

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 55 (1967)

**Artikel:** Bischof Pierre-Tobie Yenni und die Diözese Lausanne 1815-1830 : ein Beitrag zur Geschichte der Restauration in der Schweiz  
**Autor:** Vonlanthen, Hugo  
**Kapitel:** 3: Der höhere Unterricht zur Zeit der patrizischen Restauration  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-338583>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DRITTES KAPITEL

# Der höhere Unterricht zur Zeit der patrizischen Restauration

### 1. Die Wiederberufung der Jesuiten nach Freiburg 1818 <sup>1</sup>

Als Klemens XIV. am 16. August 1773 auf Druck der bourbonischen Höfe die Gesellschaft Jesu aufhob, ging das von Petrus Canisius 1580 gegründete Jesuitenkollegium St. Michael zwangsläufig in andere Hände über. Am 6. September nahm der Kleine Rat vom «leidigen Gerücht» Kenntnis, verfügte sogleich eine Inventarisierung <sup>2</sup> und wenige Monate später eine Sequestration <sup>3</sup> der Ordensgüter, aus denen ein Fonds zu Gunsten der studierenden Jugend errichtet wurde <sup>4</sup>. Auf Ersuchen des Rates <sup>5</sup> setzten jedoch die Patres, nunmehr Weltgeistliche, ihre Schultätigkeit fort, so daß eine gewisse Kontinuität gewahrt blieb. Eine vom Diözesanbischof erlassene Hausordnung trat an die Stelle der ignatianischen Ordenssatzungen <sup>6</sup>. Die wachsenden Ausgaben für den Unterhalt der staatlichen Lehranstalt sowie die Lohnforderungen der fünfzehn

<sup>1</sup> Wichtigste Quellen publ. von STROBEL nr. 49–79, Literatur zusammengestellt S. 30 Anm. 6, knappe Zusammenfassung S. 30 ff. – In Ergänzung zu Strobel benutze ich die Quellen im BiAF, Nonce, Ordres religieux und St-Michel; ferner die Akten der Priestervereinigung, KUBF Corr. eccl., sowie die Haller-Korrespondenz im StAF; schließlich die Nuntiaturreporte 1816/18, BAr Vat. nr. 130, und die Briefe Hallers an Salis, Bürgerb. B.

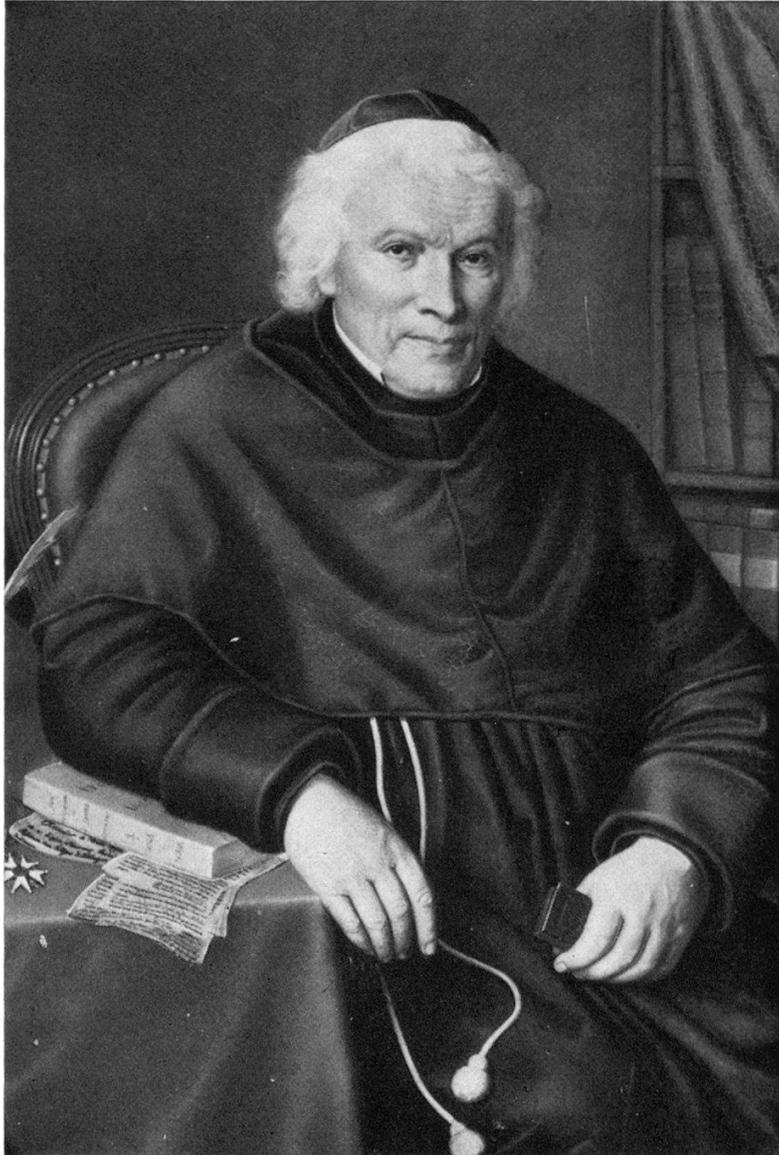
<sup>2</sup> StAF Ratsmanual nr. 324 fol. 497 f.

<sup>3</sup> StAF Protocoll einer wohlbestellten Collegii-Administration ab anno 1774 ad annum 1785, Sitzung vom 14. Januar 1774, in: Livres auxiliaires de l'administration nr. 26.

<sup>4</sup> Erreichte 1818 einen Stand von rund einer Million Franken. STROBEL nr. 59.

<sup>5</sup> Gesuch vom 9. September 1773, a. O. Anm. 2 fol. 497. Die Kommunität zählte damals 19 Patres und 7 Laienbrüder. KUBF HCF II S. 10.

<sup>6</sup> KUBF HCF II S. 6, Kopie.



**Pater Gregor Girard (1765–1850)**

Porträt von Jean-Baptist Bonjour  
Photo P. Maurice Moullet, O.M. Conv.

ordentlichen Professoren zwangen die Regierung, sich nach zusätzlichen Einnahmequellen umzusehen. Allein der Staatssäckel sollte unbehelligt bleiben. 1777 gab Pius VI. trotz heftigen Widerstrebens dem hartnäckigen Drängen der gnädigen Herren von Freiburg nach und erlaubte die Säkularisation der Kartause Valsainte (Heiligtal)<sup>7</sup>; deren Güter wurden in der Folge zu ungleichen Teilen dem Kollegiumsfonds, der bischöflichen Mensa und dem Fiskus übertragen<sup>8</sup>.

Überall, wo die Bischöfe den Jesuiten das päpstliche Aufhebungsbreve verkündeten, lösten sich ihre Häuser allmählich auf. Nur im fernen Rußland konnte ein kleiner Ordenssplitter fortbestehen, da die eigenmächtige Zarin Katharina II. die Veröffentlichung des kirchlichen Erlasses zu hintertreiben wußte; in der übrigen Welt dagegen blieben der Gesellschaft Jesu auf Jahrzehnte hinaus alle Tore verschlossen<sup>9</sup>. Aber schon bald setzten die Bemühungen einzelner Exjesuiten ein, den Orden neu aufleben zu lassen. Im deutschen Sprachgebiet gilt der Berner Konvertit, P. Nikolaus-Joseph-Albert von Dießbach<sup>10</sup>, als deren hervorragendster Vertreter. Getragen von der Überzeugung, daß die Wiedererrichtung der Gesellschaft Jesu für die Kirche von höchster Dringlichkeit sei, bot er

<sup>7</sup> StAF Collegii Commission-Manual S. 87 ff., Kopie der Bulle vom 14. Februar 1777, in: Livres auxiliaires de l'administration nr. 27.

<sup>8</sup> Danach fielen alle im Kanton Freiburg gelegenen Grundstücke mit ihren Zinsen, Zehnten und Lasten sowie das Klostervermögen an den Kollegiumsfonds (Art. II); aus dessen Mitteln mußte aber die weitere Erfüllung der einst der Kartause übermachten frommen Stiftungen bestritten werden, ferner mußte daraus das Honorar für einen Kollegiumsprediger deutscher und welscher Zunge aufgebracht werden, wie auch der Unterhalt zwei neu zu errichtender Lehrstühle für Kirchengeschichte und Biblexegese, schließlich die Studienkosten zweier Theologiestudenten an deutschen oder französischen Universitäten (Art. III). Grundstücke, die außerhalb des Kantons Freiburg lagen, wurden mit ihren Zinsen, Zehnten und Lasten dem Staat übertragen (Art. VIII). In Anbetracht der spärlichen Einkünfte der bischöflichen Mensa wurde der Diözese eine jährliche Rente zugesprochen.

Zur Geschichte des Klosters vgl. D.-A. COURTRAY, Histoire de la Valsainte. Fribourg 1914, betreffend die Aufhebung S. 335 ff.; ferner J. JORDAN, La suppression de la chartreuse de la Part-Dieu (1848) et le rétablissement de celle de la Valsainte (1861–1863). Fribourg 1961.

<sup>9</sup> PFÜLF S. 5 f., STROBEL S. 3 f.

<sup>10</sup> 1732–1798, Major im Schweizerregiment in Turin, nach dem Tode seiner Gattin 1759 Eintritt in die Gesellschaft Jesu zu Chieri, Volksmissionar im Piemont und in der Schweiz, gründete 1778 das *Oeuvre de l'Amitié chrétienne*, einen Geheimbund gegen Josephinismus und Febronianismus, 1782 schlug ihn Pius VI. zum Bischof von Lausanne vor, doch der Freiburger Kleine Rat wies die Präsentation von sich. Literatur, LThK III K. 381; ferner C. BONA, Le «Amicizie», Società segrete e rinascita religiosa (1770–1830), Parte Prima, Nikolaus Joseph Albert von Dießbach, in: Bibl. di Storia recente NS 6 (1962) S. 1 ff.

seine ganze Kraft zu diesem Zweck auf. 1787 kam er nach Freiburg, wo er eine ungeahnte Aktivität entfaltete. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution trat er in Verhandlungen mit exilierten Bischöfen <sup>11</sup>, um eine gemeinsam verfaßte Bittschrift des französischen Episkopats zustande zu bringen, durch die der Papst zur Wiederherstellung des Jesuitenordens bewegt werden sollte. Auch knüpfte Dießbach in diesem Sinne Fäden zu den führenden katholischen Orten Luzern, Solothurn und Freiburg. Der Franzoseneinfall bereitete jedoch seinen Bestrebungen ein jähes Ende <sup>12</sup>.

Nachdem Pius VII. 1801 die Gesellschaft Jesu für Rußland «offiziell» wiederhergestellt und sie 1804 auch im Königreich Neapel und Sizilien wiedereingeführt hatte <sup>13</sup>, kamen auch in Freiburg die Dinge erneut in Gang: Die Jesuiten sollten wiederum in die Saanestadt einziehen und die Leitung des Kollegiums St. Michael übernehmen. Hinter diesen Bemühungen standen die altgesinnten Kreise, denen es darum zu tun war, sich dem Strom der offenbarungsfeindlichen Aufklärungsphilosophie entgegenzustemmen und die von der «gottlosen Revolution» zerstörten kirchlichen *und* politischen Zustände wiederaufzurichten. Die Jesuiten als Stoßtrupp der Kirche und der Reaktion schlechthin sollten dieses Ziel verwirklichen <sup>14</sup>. 1805 versuchte Bischof Guisolan die Sache der Jesuiten vor die Tagsatzung zu bringen. Die Furcht aber, «Frankreich zu mißfallen» <sup>15</sup>, bestimmte indessen Landammann Louis d’Affry, dem Oberhirten eine ausweichende Antwort zu erteilen. Einige Kollegiumsprofessoren, unter denen noch alte Jesuiten lebten, sollen, ungehalten ob des Machtspruchs Napoleons gegen das Wiederaufkommen des Ordens, Verbindungen aufgenommen haben, um im geheimen den Jesuiten in *Rußland* (!) beizutreten. Doch schien ein solches Ansinnen gegenüber dem Korsen als zu gefährlich <sup>16</sup>.

Als mit dem Sturz Napoleons das größte Hindernis gegen das Neuaufleben des Ordens dahinfiel, stellte der im Triumph aus der Gefangen-

<sup>11</sup> Zeitgenössische Quellen schätzen die Zahl der in den 1790er Jahren in den Kanton Freiburg geflüchteten französischen Bischöfe, Priester, Religiösen und Laien zwischen 1500 und 5000. Vgl. T. DE RAEMY, L’émigration française dans le Canton de Fribourg (1789–1798), in: ASHF 14 (1935) S. 76 f.

<sup>12</sup> PFÜLF S. 9.

<sup>13</sup> STROBEL S. 4.

<sup>14</sup> a. O. S. 26.

<sup>15</sup> So nach dem Schreiben eines Freiburger Geistlichen an den Rektor des Kollegiums Solothurn vom 16. April 1806. a. O. nr. 50.

<sup>16</sup> a. O. S. 29.

schaft zurückkehrende Pius VII. durch die Bulle *Sollicitudo omnium* vom 7. August 1814<sup>17</sup> die Gesellschaft Jesu für den ganzen Erdkreis wieder her.

Nun suchte man in Freiburg die Dinge umso mehr voranzutreiben. Die Bewegung ging diesmal vom Diözesanklerus aus. Generalvikar Schaller, ein Exjesuit, meinte einmal in diesen Jahren, man sei «der Sozietät sehr ergeben»<sup>18</sup>. In der Frage der Wiederberufung der Jesuiten verhielt sich die Regierung allerdings zurückhaltend, obschon sie Nuntius Testaferrata mehrmals Zusicherungen gemacht hatte<sup>19</sup>. Von staatspolitischen Überlegungen geleitet, waren eine Zeitlang selbst die liberalen Patrizier bereit, der jesuitenfreundlichen Volksstimmung auf dem Lande entgegenzukommen, «weil es nötig war, die Untertanen für sich zu gewinnen»<sup>20</sup>.

Den eigentlichen Stoßtrupp unter den Diözesangeistlichen, die sich entschieden für eine Rückkehr des Ordens aussprachen, bildete eine Gruppe innerhalb der *Correspondance ecclésiastique*. Allen voran waren Professor Gaudard und Pfarrer Yenni, einstige Schüler des Kollegiums Germanikum (!), Wortführer für die Sache der Jesuiten. So rief Yenni im Juli 1814 seinen Gesinnungsgefährten zu, im Hinblick auf die bevorstehende Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu sich nicht gleichgültig oder gar gegnerisch zu verhalten<sup>21</sup>. Ein halbes Jahr später wagte er sich schon deutlicher hervor: «Res est magni momenti, clamandum est: je désire de tout mon cœur le rétablissement des jésuites ici, soit pour cela soit pour la *conservation* du 20. 1. 15. 9. 11. 30» (Col/l/ège)<sup>22</sup>. Dem Orden

<sup>17</sup> MIRBT nr. 564.

<sup>18</sup> Generalvikar SCHALLER an den Rektor des Kollegiums Solothurn, 22. Juli 1815. STROBEL nr. 55.

<sup>19</sup> Nach PFÜLF S. 17 f. erstmals 1814, dann wieder 1816, doch kann er weder Namen, noch genaue Daten anführen. Der Rechenschaftsbericht Testaferratas an das römische Staatssekretariat vom Juni 1816 bestätigt indes diese Behauptung, wenn es darin heißt: «A Friburgibus repetitas habui assecurationes de favorabili emittendo decreto». BAR Vat. nr. 130.

<sup>20</sup> Vgl. hiezu das Schreiben eines Freiburger Geistlichen an P. Godinot in Sitten vom 28. Oktober 1814. STROBEL nr. 52. Nach der Relatio des preußischen Gesandten, GRUNER, nach Berlin zu schließen, war das Restaurationsregime in Freiburg unter der Bevölkerung wenig beliebt. So schrieb er am 15. April 1817: «Das Gouvernement, seines wenigen Einflusses sich bewußt, sucht durch Verhütung öffentlicher Anklagen solchen zu befestigen. Dennoch genießt es weder Achtung noch Ansehen». Zit. bei PIETH S. 15, Datum S. 55.

<sup>21</sup> Zirkular vom 14. Juli 1814. KUBF Corr. eccl.

<sup>22</sup> Zirkular vom 13. Dezember 1814. *a. O.* – Auflösung der Zahlen gemäß Schlüssel Anm. 13 I. Kapitel 2. Abschnitt.

sollte demnach die Aufgabe zufallen, das Kollegium in seinem Bestand zu «erhalten». Ein bewußter Seitenhieb gegen allfällige Neuerungsbestrebungen! Auf Vorschlag von Professor Gaudard wurde anfangs 1815 ein Jesuitenkomitee gegründet mit dem Ziel, die ersten Gespräche mit den Ordensmännern im Wallis einzuleiten, vor allem aber die Gemüter auf die kommende Wiederkehr der Patres vorzubereiten<sup>23</sup>. Neben Yenni gehörten diesem Ausschuß auch der Regens und der Ökonom des Priesterseminars an, Pierre-Etienne Gottofrey<sup>24</sup> und Pierre-Joseph Clerc<sup>25</sup>. Als Bischof konnte Yenni sein Herzensanliegen von höherer Warte aus mit umso mehr Nachdruck verfechten. Getreulich setzte er die jesuitenfreundlichen Bestrebungen fort und widersprach somit dem «wahren Geist» der *Correspondance ecclésiastique*, der zuerst auf die Förderung der einheimischen Kräfte unter dem Diözesanklerus ausging. Noch im gleichen Jahre ließ sich Yenni über die Zustände in den Jesuitenkollegien von Brig und Sitten<sup>26</sup> genauestens informieren<sup>27</sup>, wobei ihm nicht entgehen konnte, welch enorme Anfangsschwierigkeiten der neuerstandene Orden zu überwinden hatte.

Die entscheidende Stoßkraft im Vorbereitungsstadium der Jesuitenberufung war aber die Luzerner Nuntiatur. Angesichts der darniederliegenden kirchlichen Zustände hatte Testaferrata «alles versucht», um das Wiederaufleben der einstigen Jesuitenkollegien in Gang zu setzen. Über eine allfällige Rückkehr des Ordens nach Freiburg äußerte er sich Kardinal Consalvi gegenüber zuversichtlich, währenddessen die Lage in Luzern angesichts des dort herrschenden «Zeitgeistes» aussichtslos sei<sup>28</sup>. Auch sein Nachfolger Nuntius Zeno wirkte in derselben Richtung und

<sup>23</sup> Nachtrag zum obigen Zirkular.

<sup>24</sup> 1752–1826, von Echallens, 1776 Priester, 1807/10 Direktor des Exerzitienhauses, 1810/26 Regens. MARMIER, *Séminaire* S. 26.

<sup>25</sup> 1779–1858, von Grenilles, 1805 Priester, 1805/08 Kaplan in Botterens (Botteringen), 1808/26 Ökonom, 1826/42 Regens. *a. O.* S. 28.

<sup>26</sup> Seit 1810 hielten sich nachmalige Jesuiten im Kollegium Sitten auf. Brig wurde ihnen wenige Monate vor der Wiederherstellung des Ordens vom Landeshauptmann angeboten. Vgl. PFÜLF S. 47 ff., STROBEL S. 7 ff.

<sup>27</sup> Am 12. Januar 1816 schrieb ihm der einstige Freiburger Kollegiumsprediger, der Belgier *P. Antoine Petitjean*, vgl. PFÜLF S. 68 f., daß sich in Brig und Sitten je 4 Jesuitenpatres aufhielten; bereits hätten sich 13 Novizen eingefunden, wobei diejenigen des zweiten Jahres ausnahmsweise den Studien oblägen, um sofort für den Unterricht eingesetzt werden zu können. BiAF Corr. SJ.

<sup>28</sup> So heißt es in seinem Anm. 19 angeführten Bericht: «Pro reviviscentia eiusdem Societatis in Collegii Lucernae, Solodori et Friburgensi *omnia tentavi*. A commissione status Lucernensis omnimodo petitio mea rejecta fuit, utpote genio saeculi hoc est incredulitati et morum corruptioni prorsus contraria».

unternahm bereits konkrete Vorstöße. Im Juli 1817 erteilte er Bischof Yenni den regelrechten «Befehl», unter den Freiburger Ratsherren zu agieren, um im Großen Rat eine Mehrheitsbildung für die Rückkehr der Jesuiten zu erreichen<sup>29</sup>. Damit stellte sich der Nuntius der Verhaltensweise des Papstes entgegen, der zwar die Restauration der alten Ordensniederlassungen in den verschiedenen Ländern befürwortete, ohne sich aber bei den betreffenden Regierungen aufdrängen zu wollen<sup>30</sup>.

Der fügsame Bischof nahm wohl das für einen Nuntius der nachtridentinischen Zeit nicht ungewöhnliche Geheiß ohne weiteres an und sah nun die eigenen Bemühungen durch «seinen Vorgesetzten» gedeckt. Zur Ausführung des Befehls dürfte Yenni jedoch in seiner bekannten Zurückhaltung das Gespräch hinter den Kulissen einer lautstarken Werbung vorgezogen haben. Entscheidende Bedeutung sollte aber den personellen Veränderungen auf der Nuntiatur zukommen. Im Herbst 1817 wurde Erzbischof Zeno nach Paris berufen, worauf Ehrendomherr Wully seine Sekretärstelle in Luzern aufgab und sich von Yenni zum bischöflichen Kanzler wählen ließ<sup>31</sup>. Der bisherige Amtsinhaber, Kaspar-Melchior Fasel<sup>32</sup> aus Düdingen, mußte das Feld unverzüglich räumen und trat vom einflußreichen Posten zurück. Hinter diesem außerordentlichen Vorgehen stand unzweifelhaft die Absicht, mit Hilfe von Wully die Jesuitenberufung in Bälde durchzusetzen. Er handelte in der Folge gleichsam als Vorposten der Nuntiatur. Wie wir noch sehen werden, sollte sich nunmehr der bischöfliche Kanzler des Befehls von Nuntius Zeno annehmen, indem er die Führerschaft des konservativen Patriziats in drei Zusammenkünften für die Rückkehr der Jesuiten zu ereifern verstand. Unterdessen suchte auch Internuntius Silvestro Belli «mit allem Nachdruck», auf den «gutgesinnten Prälaten» Yenni einzuwirken, um die Angelegenheit ständig in Bewegung zu halten<sup>33</sup>.

<sup>29</sup> Die diesbezügliche Instruktion des Nuntius an Bischof Yenni ist leider nicht mehr erhalten; hingegen ist ihr Inhalt in einem Regest folgenden Wortlauts umschrieben: *Nonce: Agir auprès des Conseillers pour obtenir par une majorité le rappel des Jésuites*. Schreiben vom 16. Juli 1817. BiAF Nonce 2.

<sup>30</sup> Vgl. CONSALVI an Belli, 17. Oktober 1818. STROBEL nr. 76.

<sup>31</sup> Vgl. das Glückwunschsreiben des Bischofs von Basel, FRANÇOIS-XAVIER DE NEVEU, vom 19. November 1817. BiAF Schachtel Chan. Wicki; Correspondance Chan. Wully. Nach der Darstellung in der ZÜRCHER ZEITUNG vom 3. November 1818 drängte sich Wully regelrecht auf. STROBEL nr. 71. Diese Information stammt wahrscheinlich von Staatsschreiber Appenthel, dem Freiburger Korrespondenten der liberalen Schweizer Presse.

<sup>32</sup> 1768–1833, theologische Studien in Annecy und Padua, Kanzler der Bischöfe Guisolan und Yenni. BiAF Lib. II. ep. Beiblatt.

<sup>33</sup> BELLI an Consalvi, 8. August 1818. BAr Vat. nr. 130: «Fin dall'anno scorso

Recht behutsam ließen sich 1818 die Jesuiten aus dem Wallis selber vernehmen. Verständlicherweise waren die Patres daran interessiert, sich nach einem Ort umzusehen, der ihnen vermehrte geistige Ausstrahlungskraft bot, als die beiden «versteckten» Kollegien Brig und Sitten. So gab der Obere der helvetischen Mission <sup>34</sup>, P. Guiseppo Sineo della Torre <sup>35</sup>, einem gewiegten Jesuitenfreund in Freiburg, Amtstatthalter Balthasar Müller <sup>36</sup>, zu verstehen, daß er das Kollegium St. Michael «allen anderen in der Schweiz vorziehe, nicht wegen seiner intakten Foundation, sondern aus vielen anderen Gründen, die nichts mit zeitlichen Vorteilen zu tun haben» <sup>37</sup>. Aber auch – oder vor allem – «zeitliche» Gründe zwangen P. Sineo, nach einer neuen Niederlassung Ausschau zu halten. Denn im Wallis zählte man bereits sechzehn Patres, doch benötigten die beiden Kollegien lediglich die Hälfte. Die Einkünfte der zwei Häuser waren zudem so gering, daß die inzwischen auf rund vierzig Mitglieder angewachsene Ordensgemeinschaft kaum ernährt werden konnte. Von einer unmittelbaren Einflußnahme der Jesuiten auf Rückeroberung ihrer alten Bastion im Üchtland kann indessen keine Rede sein <sup>38</sup>, auch nicht auf die Willensbildung in den maßgebenden Kreisen Freiburgs, wie es sich etwa die Nuntiatur erlaubt hatte. Dort formierten sich die Kräfte vielmehr selber, und weltanschauliche Gründe schieden die Geister voneinander.

Das Restaurationsregime selbst bildete das eigentliche Hindernis für die Jesuitenberufung; in *dieser* Frage gingen die Auffassungen des kirchlich-

insinuai a quel ottimo prelato di far de'passi a quest oggetto (Jesuitenberufung) e con tutto l'impegno ha tradatto».

<sup>34</sup> In Anbetracht der provisorischen Zustände der Ordensniederlassung wurde dieser Status von 1810 an beibehalten, 1821 wurde die Vize-, 1826 die Oberdeutsche Provinz (Schweiz) errichtet. Vgl. PFÜLF S. 47 ff., 102 ff., 132 ff.

<sup>35</sup> 1761–1842, von Turin, Begründer des deutschen Zweiges der neu erstandenen Gesellschaft Jesu, schloß sich dem Freundeskreis um P. Dießbach an, kam 1805 ins Wallis, stand an der Spitze jener Bewegung, die zum Eintritt seiner Kongregation in den Jesuitenorden führte, nach 1818 Leiter der italienischen Provinz. KOCH K. 1762.

<sup>36</sup> † 1829, Großrat 1816/25, Statthalter des Amtsschultheißen. HBLS V S. 184.

<sup>37</sup> SINEO an Müller, 12. Juli 1818. STROBEL nr. 61.

<sup>38</sup> Das kategorische Urteil STROBELS, wonach sich die Jesuiten selber bei der Berufung auf Grund des Quellenbefunds «völlig passiv» verhalten hätten (S. 36) – das Urteil ist übrigens bezeichnend für die (vielfach apologetische) Grundthese seiner sonst guten Darstellung, trifft allerdings im Fall Freiburg zu. Die Schreiben der Jesuiten an Bischof Yenni beschränken sich auf sachliche Beantwortung der gestellten Fragen; niemals wird dem Oberhirten nahegelegt, die Jesuitenberufung «durchzusetzen». Auch die näheren Umstände bei der Übernahme des Kollegiums zeigen, wie sehr die allgemeine Zurückhaltung vorherrschend war.

konservativen und liberal-freisinnigen Patriziats auseinander. Die beiden profiliertesten Köpfe unter den kulturell aufgeklärten Aristokraten waren Schultheiß Werro und Staatsrat Montenach. Beide machten aus ihrer betont etatistischen und staatskirchlichen Gesinnung keinen Hehl. Wenn sie sich zwar – im Gegensatz zum liberalen Patriziat von Luzern – nicht in die «iura in sacra», in die spezifisch spirituellen Rechte der Kirche einmischten<sup>39</sup>, verfochten sie umsomehr ihre Ansprüche bezüglich der «iura circa sacra», der gemischten Angelegenheiten. Sie hingen der These an, daß der Staat allein für die Schule zuständig sei und waren in dem Sinne antiklerikal, als sie der Kirche das Mitspracherecht in Erziehungs- und Bildungsfragen aberkannten. Der liberale Staatsschreiber Appenthel faßte diese Grundhaltung in die programmatischen Worte: «Sehr weise jedoch hielten sich die Patrizier zu Freiburg, gleich jenen von Venedig, fest an der Staatsmaxime, die Macht der Priester nicht aufkommen zu lassen; die gesalbte Schar war in den Tempel eingebannt, der Bischof selbst ohne Einfluß in die öffentliche Sache»<sup>40</sup>.

Hier treten die ideellen Hintergründe offen zu Tage, warum diese Männer entschieden gegen die Übernahme der höheren Bildungsanstalt Freiburgs durch den ultramontanen Jesuitenorden opponieren *mußten*, wollten sie ihrer Sache treu bleiben. Andererseits waren die konservativen Patrizier und altgesinnten Kreise bestrebt, wenigstens den Mittelschulunterricht in kirchlicher Hand zu behalten, nachdem das Volksschulwesen seit der Helvetik immer mehr der Verstaatlichung anheimfiel. Man ging bewußt darauf aus, den Laisierungsprozeß im Schulwesen aufzuhalten, der seit der Wiedereinsetzung des mehrheitlich aus Liberalen zusammengesetzten Erziehungsrates<sup>41</sup> voranschritt. Bischof und Klerus sowie die kirchlich gesinnten Laien riefen nach einem Gegenmittel, um der Verweltlichung der Erziehung Einhalt zu gebieten: *nach den Jesuiten*. Die Rettung der höheren Schule für die Kirche war der Sinn der Freiburger Jesuitenberufung<sup>42</sup>.

<sup>39</sup> Darauf weist vor allem A. MAILLARD in seiner (unveröffentlichten) Habilitationsschrift, *Les idées politiques et sociales dans les Cantons de Genève, Vaud et Fribourg pendant la Restauration et la Régénération*. Fribourg 1955 S. 228.

<sup>40</sup> MÜLLER-FRIEDBERG, bzw. APPENTHEL, II S. 448. Die Äußerung selber stammt von Montenach, vgl. SUDAN S. 67 f.

<sup>41</sup> Zählte 1818 fünf Mitglieder, drei liberale und zwei konservative Patrizier, Montenach präsidierte. StAF Protocoll des Erziehungsrathes des Standes Freiburg 1816–1827 S. 21 ff.

<sup>42</sup> STROBEL S. 31.

Vorgeplänkel und eigentliche Machtprobe bildete die Aufnahme der Redemptoristen <sup>43</sup> im Januar 1818. Schon damals zeichneten sich die gegnerischen Fronten deutlich ab. Bezeichnenderweise bezichtigten dabei die liberalen Patrizier die kirchliche Kongregation der Machtpolitik, da sie es auf die Leitung des Priesterseminars oder gar des Kollegiums abgesehen hätte <sup>44</sup>. Während der Sommersession des Großen Rates hob man zuversichtlich zum Großangriff an. – Der bischöfliche Kanzler Wully brachte den Stein ins Rollen. In drei Unterredungen mit konservativen Patriziern – «den wahren Freunden der Kirche», wie er sie nannte – erreichte der Eiferer schließlich das Ziel seines ehemaligen Meisters, Nuntius Zeno: die Jesuitenberufung über eine Beeinflussung der Ratsherren durchzusetzen. Da aber die überwiegende Mehrheit der Räte ohnehin jesuitenfreundlich eingestellt war, handelte es sich nur noch darum, den Vorstoß auf Großratsebene durchzubringen. Anlässlich der dritten Zusammenkunft im Mai 1818 konnte Wully Amtsstatthalter Müller dazu bewegen, den entscheidenden Schritt zu wagen <sup>45</sup>. Die Tatsache, daß es soweit kam, war nicht das Ergebnis einer von außen herbeigeführten Mehrheitsbildung; diese war bereits vorhanden. Es handelte sich allein um die Frage der Initiative im günstigen Augenblick.

Am 16. Juni stellte Großrat Müller, offenbar zur völligen Überraschung des Gegners, im Großen Rat den Antrag auf Berufung der Jesuiten. Es gelte, dem ungerecht vertriebenen Orden Recht widerfahren zu lassen, indem man ihn nach Freiburg zurückrufe. Seine Motion schließt mit den Worten: «Es hängt von uns ab, dies ungesäumt zu tun. Unsere Zeitgenossen werden unser Andenken segnen, wenn sie die Früchte dieser Herstellung genießen» <sup>46</sup>. Der Antrag wurde darauf mit einer beachtlichen Mehrheit von 65 zu 16 Stimmen angenommen <sup>47</sup>. Wie damals üblich, eine schlecht besuchte Sitzung, wenn man bedenkt, daß der Große Rat insgesamt 144 Mitglieder zählte, von denen 108 aus patri-

<sup>43</sup> Vgl. LANDTWING, Die Redemptoristen in Freiburg in der Schweiz S. 16 ff.

<sup>44</sup> a. O. S. 19.

<sup>45</sup> Dies geht hervor aus seinem Orientierungsschreiben zu Handen der Correspondence ecclésiastique vom Mai 1818, worin es u. a. heißt: «J'ai eu trois entretiens avec plusieurs conseillers que l'on doit considérer comme de vrais amis de l'Eglise, ils m'ont dit qu'au cas où les 13 9 5 (= Jésuites/) viendraient à Fribourg, ils seraient enchantés ... (unleserlich). Mr. le Conseiller Muller en tenant compte de mon conseil (et celui du Nonce), prendra l'initiative en faveur de leur retour». KUBF Corr. eccl.

<sup>46</sup> STROBEL nr. 57.

<sup>47</sup> StAF PGR S. 340 f.

zischen und nur 36 aus bürgerlichen Familien stammten <sup>48</sup>. Das Geschäftsreglement erlaubte jedoch kein unmittelbares Eintreten auf Motionen der Großräte, sondern schrieb vor, daß über die Annahme derselben der Staatsrat das letzte Wort zu sprechen habe. Daher hatte sich die Regierung mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Tags darauf gelangte Bischof Yenni an den Staatsrat, um eine positive Stellungnahme zum Antrag zu erreichen. Er legte in seinem Schreiben dar, die Rückberufung der Jesuiten sei für das Wohl von Kirche *und* Staat von höchster Bedeutung: dieses doppelte Motiv möchte die Obrigkeit bestimmen, der Motion zuzustimmen. Auch die Kollegiumsprofessoren sähen darin viele Vorteile <sup>49</sup>. Trotz der bischöflichen Empfehlung faßte aber die Mehrheit der dreizehn Staatsräte <sup>50</sup> einen gegenteiligen Beschluß bei einem mehr oder weniger zufälligen Abstimmungsergebnis von sechs gegen fünf, wobei einer abwesend war und der Amtschultheiß (Werro) sich verfassungsgemäß der Stimme enthalten mußte <sup>51</sup>. Am 19. Juni trat die Regierung mit ihrem ablehnenden Antrag vor den Großen Rat <sup>52</sup>. Darin wurde zwar die Jesuitenberufung nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern im gegenwärtigen Moment als nicht angebracht befunden. Das Hauptargument richtete sich gegen die *Neujesuiten*, die angeblich nicht mehr die «Urstoffe» der ignatianischen Gründung in sich trügen; der eben wiedererstandene Orden bestehe lediglich aus Männern «mit dem Jesuitenkleide angetan». Diese Leute verfügten nicht über die universale Bildung ihrer Vorgänger, die bekanntlich einen ordentlichen Studiengang von dreizehn Jahren zu absolvieren hatten, bevor sie in den Unterricht geschickt wurden. – Ein deutlicher Vorwurf gegen die äußerst kurze Ausbildungsdauer der jungen Jesuiten,

<sup>48</sup> G. CASTELLA S. 477.

<sup>49</sup> YENNI an den Freiburger Staatsrat, 17. Juni 1818. STROBEL nr. 58.

<sup>50</sup> Die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt übte der 28köpfige Kleine Rat aus, bestehend aus dem Staatsrat von 13 (Vorsitz Amtschultheiß) und der Appellationsrat (Kantonsgericht unter dem Vorsitz des alt Schultheißen) von 15 Mitgliedern. Dem Staatsrat oblag die Ausführung der Gesetze und Verordnungen sowie die Handhabung des Polizeistrafrechtes. Der Appellationsrat beurteilte in letzter Instanz alle «bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle»; in Kriminalsachen, die die Todesstrafe nach sich zogen, befand der gesamte Kleine Rat.

<sup>51</sup> Das Staatsratsprotokoll, StAF PST S. 262, verschweigt das kritische Abstimmungsergebnis. PFÜLF S. 73 erwähnt das obige Resultat, spricht aber irrtümlich von zwei Abwesenden. Das genaue Resultat sowie die näheren Umstände schildert Kantonsrichter UFFLEGER (s. weiter unten) in einem Brief an Haller vom 20. Juni 1818. StAF Corr. Haller.

<sup>52</sup> STROBEL nr. 59.

die mit vollendetem Noviziat bereits für die Lehrtätigkeit herangezogen wurden<sup>53</sup>.

Deshalb ersuchte Bischof Yenni den schweizerischen Ordensleiter, hervorragende Männer nach Freiburg zu entsenden: «Quelques sujets d'un rare mérite, des sujets brillants, éminents: vous en avez en France, en Russie, en Italie. Je le répète, trois à quatre de toute épreuve, à talents et à connaissances extraordinaires, qui sachent mériter le pardon de leur succès»<sup>54</sup>. Nach P. Sineo hatte zwar der Einwand der Jesuitengegner nur «den Schein der Wahrheit für sich» und war dazu angetan, «auf Gutdenkende Eindruck zu machen. Aber es stimmt nicht...»<sup>55</sup>. Und doch stimmte es! Denn sein Gegenargument zum Vorwurf der mangelhaften Ausbildung ist lediglich quantitativer Natur, wenn er sich damit rechtfertigt, daß die Jesuiten im Wallis den Personalmangel bereits überwunden hätten, seine Ordensgenossenschaft zähle 37 Mitglieder, 10 Schweizer und 27 Ausländer. Ohne Zweifel gebe es unter diesen viele junge Leute, aber man täusche sich, wenn man sie für Kinder halte (!)<sup>56</sup>. Trotz der Beschönigungen mußte P. Sineo zugestehen, die hochgespannten Erwartungen Yennis nicht erfüllen zu können<sup>57</sup>.

Das folgende Argument bringt deutlich die schulpolitischen Hintergründe des ablehnenden Antrags zum Ausdruck: Die Übergabe des Kollegiums an eine geistliche Korporation widerspreche dem Gesetz, wonach die Überwachung und Leitung des öffentlichen Unterrichts dem Staat zustehe<sup>58</sup>. Den kräftigsten Trumpf sparte man auf den Schluß: Das beträchtliche Vermögen des Kollegiums – rund eine Million Schweizer Franken – laufe Gefahr, in fremde Hände überzugehen, denn nach den Ordensregeln der Gesellschaft Jesu gehörten die Güter nicht einem

<sup>53</sup> s. Anm. 27.

<sup>54</sup> YENNI an Sineo, Oktober 1818. KUBF HCF II S. 115, Kopie.

<sup>55</sup> SINEO an Müller, 18. Juli 1818. STROBEL nr. 61.

<sup>56</sup> Anspielung in Zusammenhang mit Anm. 27.

<sup>57</sup> Er antwortete am 9. Oktober 1818 auf das Gesuch Yennis: «Votre Grandeur m'a effrayé en me parlant des qualités que ceux qui seroient destinés pour Fribourg doivent avoir. Elle peut bien imaginer que quoique nous soyons ici vrais Jésuites depuis plus de huit ans, ce n'est que depuis le rétablissement en 1814 qu'on pût se faire connaître comme tels et recevoir des novices. En si peu de temps on ne peut encore avoir des hommes d'un mérite aussi élevé que celui qu'Elle exprime. (...); mais Elle peut être persuadé que nous ferons d'abord tout ce que nous pourrons, et que nous tâcherons d'année en année d'avancer vers la perfection». BiAF Corr. SJ.

<sup>58</sup> Dies deckt sich allerdings nicht mit dem Wortlaut des Gesetzestextes, der dem staatlichen Erziehungsrat lediglich die «Überwachung», nicht die Entscheidung über die «Leitung», zuerkannte. SUDAN S. 69.

einziges Haus, sondern der betreffende Vorsteher könne darüber nach Belieben zu Gunsten anderer Niederlassungen verfügen. Die Freiburger müßten in diesem Fall machtlos zusehen, wie beträchtliche Gelder außer Landes geschafft würden. Diese drei Einwände hätten den Staatsrat nach «reiflicher und kühler» Überlegung bestimmt, die Motion im gegenwärtigen Zeitpunkt entschieden abzulehnen. Der Große Rat lehnte jedoch den Antrag des Staatsrates mit 61 gegen 42 Stimmen ab<sup>59</sup>. Auf Grund des Geschäftsreglements blieb aber der staatsrätliche Beschluß gleichwohl rechtskräftig, da es einer Zweidrittelsmehrheit des Großen Rates bedurfte, um einen Entscheid der Regierung zu widerrufen.

Ein anschauliches Bild über die näheren Begleitumstände der Jesuitenberufung entwirft der bisher unbekannte Briefwechsel des Freiburger Kantonsrichters, Jean-François-Gaspard d'Uffleger<sup>60</sup>, mit Karl-Ludwig von Haller. Die beiden hatten sich ein Jahr zuvor in Wünnewil kennengelernt<sup>61</sup>. Eine enge geistige Verwandtschaft verband sie zu dauernder Freundschaft. Der «Restaurator» nahm am Schicksal der Jesuiten, die er zu Bannerträgern seiner eigenen politisch-reaktionären Ideen stempelte<sup>62</sup>, lebhaft Anteil. So ließ er sich auch über den Gang der Dinge in Freiburg durch seinen dortigen Korrespondenten genauestens informieren.

Im ersten Tagesrapport schildert Uffleger mit einiger Ironie den Verlauf der Jesuitendebatte und ihre kummervolle Auswirkung auf die Liberalen, die ein solches Vorhaben als dem «Zeitgeist» zuwiderlaufend ablehnten<sup>63</sup>. Der zweite Bericht enthält in der Form einer Depesche das

<sup>59</sup> StAF PST S. 349.

<sup>60</sup> 1769–1845, 1814/31 Großrat, 1814/15 Oberamtmann von Freiburg, 1815/31 Kantonsrichter (Appellationsrat). HBLS VII S. 110. 1800/14 Staatsarchivar, Verfasser mehrerer historischer Abhandlungen, von denen zwei veröffentlicht sind: *Histoire de rétablissement du gouvernement aristocratique dans le Canton de Fribourg*, hrg. von G. CASTELLA, in: NEF 55 (1922) S. 1 ff.; *Histoire du bouleversement opéré en décembre 1830*, in: a. O. 24 (1890) S. 37 ff., Editor ungenannt; ferner *Essai historique, politique et ecclésiastique sur Fribourg*. 1832. StAF Fonds Uffleger.

<sup>61</sup> In einem Brief HALLERS an Salis vom 24. Oktober 1817, Burgerb. B, ist Uffleger folgendermaßen charakterisiert: «Il est fort instruit, *pense comme nous*, s'intéresse beaucoup de mon ouvrage (Restauration der Staatswissenschaft) et m'en a montré d'autres que je connaissais point».

<sup>62</sup> Vgl. hiezu den folgenden Abschnitt.

<sup>63</sup> UFFLEGER an Haller, 17. Juni 1818, StAF Corr. Haller: «Il faut que je vous fasse part du chagrin que notre grand conseil fait aux libéraux; M. le Lieutenant d'Avoyer MULLER a fait hier une Motion au grand conseil pour rappeler les Jésuites et leurs confier notre collège, ..., le conseil d'Etat est chargé, peut-être malgré lui, d'examiner la proposition et d'en faire un rapport, ... Vous voyez maintenant combien l'obscurantisme domine dans notre Sénat, *o tempora! o mores! on a invoqué en vain l'esprit du temps, ...*»

fatale Abstimmungsergebnis im Staatsrat<sup>64</sup>. Allein die umständlichen Ausführungen des Regierungsantrags veranlaßten Uffleger, erneut zur Feder zu greifen, so daß sich die Eilbotschaft zu einem ausführlichen Rapport ausweitete: Die aufgeklärten Herren im Staatsrat seien erbost gewesen über den anmaßenden Entscheid des Großen Rates, sich gegen den Beschluß der Landesobrigkeit auszusprechen. Nach Auffassung des Staatsrates komme die Übergabe des Kollegiums an einen kirchlichen Orden einem Angriff auf die unveräußerlichen Rechte des Erziehungsrates gleich. Diesem Einwand hält jedoch Uffleger entgegen, daß nach dem Gesetzestext der Erziehungsbehörde lediglich die Überwachung, nicht aber der grundsätzliche Entscheid über die Leitung einer Schule zustehe<sup>65</sup>. Statt der weitschweifigen Erklärungen über den angeblichen Unterschied zwischen Alt- und Neujesuiten und der damit raffiniert eingeflochtenen Vortäuschung einer jesuitenfreundlichen Haltung, die dazu angetan war, dem konservativen Gegner Sand in die Augen zu streuen, hätte nach Uffleger Montenach zusammen mit seinen Gefolgsleuten sagen müssen: «Nous n'en voulons point»<sup>66</sup>.

Am 24. Juni, St. Johannistag, rächte sich die hintergangene Mehrheit, indem von den neun zu ersetzenden Großräten lediglich drei liberale Patrizier gewählt wurden, von denen zudem der eine in französischen Diensten stand und somit von Freiburg abwesend war<sup>67</sup>. Auch mußte Amtschultheiß Werro, «die eigentliche Triebkraft der Regierung»<sup>68</sup>, das Präsidium im Staatsrat abtreten. Die Konservativen versuchten erneut, den altbewährten François-Antoine Techtermann<sup>69</sup> in den Sattel zu heben. In den Augen Karl Müllers von Friedberg galt er zwar als «ein beschränkter Kopf, aber ein desto fanatisierterer *Römling*, dem das Priesterwort über Alles und der Pabst als der unumschränkte Weltgebieter galt»<sup>70</sup>. Aus Altersgründen verzichtete jedoch Techtermann auf eine Wiederwahl und verreiste sogleich zu einem Kuraufenthalt. Die kirchlich-konservativen Kreise konnten indessen den Greis dazu bewegen, das Amtsschultheißenamt nochmals zu übernehmen. Am 3. August

<sup>64</sup> UFFLEGER an Haller, 20. Juni 1818. *a. O.*

<sup>65</sup> s. Anm. 58.

<sup>66</sup> *a. O.* Anm. 64.

<sup>67</sup> StAF PGR S. 355.

<sup>68</sup> STROBEL nr. 52.

<sup>69</sup> 1741–1819, seit 1814 abwechslungsweise Schultheiß mit Werro. HBL S. VI S. 647.

<sup>70</sup> MÜLLER-FRIEDBERG, bzw. APPENTHEL, II S. 469.

trat er an die Spitze der Regierung <sup>71</sup>. Die Krise war überwunden; die Jesuitenfreunde schöpften neue Hoffnung, wie die Kollegiumschronik festhält <sup>72</sup>.

Nun hieß es, auf den günstigsten Augenblick zu «lauern»; erst aber mußte der Entscheid gegen die Jesuitenberufung innerhalb des Staatsrates selbst widerrufen werden, denn im Großen Rat konnten die konservativen Patrizier keine Zweidrittelsmehrheit zustandebringen, die einzig mögliche gesetzliche Basis, um den negativen Beschluß der Regierung rückgängig zu machen <sup>73</sup>. Bald darnach sollte der «Streich» gelingen.

Bei der Abwesenheit von zwei Jesuitengegnern, den Staatsräten Philippe de Raemy <sup>74</sup> und Charles de Schaller <sup>75</sup>, brachte Philippe de Gottrau – Yenni war bekanntlich Präzeptor seiner Söhne – in der Staatsratssitzung vom 17. August einen Gesetzesvorschlag ein, wonach die Regierung diesmal die Jesuitenberufung dem Großen Rat im befürwortenden Sinne vorlegen wolle. Der zehn Artikel umfassende Dekretentwurf wurde sogleich «in globo» <sup>76</sup> genehmigt bei einem Abstimmungsergebnis von sechs zu vier <sup>77</sup>. Die Jesuitenberufung war somit praktisch in die Wege geleitet angesichts der überwiegenden Jesuitenfreundlichkeit der Ratsherren.

Der Gegenpartei mußte das Ganze als eine geschickte Überrumpelung vorkommen, denn der Vorstoß erfolgte völlig überraschend. Binnen weniger als zwanzig Minuten wurde das «Jesuitengeschäft» als zehntes von insgesamt fünfundzwanzig durchgeschleust. Dem Verlangen der Minderheit, «es möchte reifere Prüfung des neuen, unerwarteten Antrages

<sup>71</sup> StAF PST S. 257; vgl. UFFLEGER an Haller, 1. Juli 1818. *a. O.*

<sup>72</sup> «In novam spem etiam ex eo erecti, quod *D. Antonius Techtermann*, alter praetor, *sincerus Societatis patronus*, 24 junii (so wäre es ordnungsgemäß verlaufen, stimmt indessen nicht) praesidium tam in supremo quam in consilio status loco Excell. Dni. Werro suo ordine obtinuerit». KUBF HCF II S. 85.

<sup>73</sup> UFFLEGER an Haller, 1. Juli 1818, StAF Corr. Haller: «Nous épions le moment favorable et la majorité dans le conseil d'Etat, sans la quelle nos tentatives pourraient devenir inutiles».

<sup>74</sup> 1809/36 Staatsrat, HBLS V S. 515, war zu dieser Zeit Tagsatzungsabgeordneter. EA II S. 1044.

<sup>75</sup> 1772–1843, seit 1815 Staatsrat, 1833/34 Schultheiß, HBLS IV S. 145, war krankheitshalber an der Sitzung verhindert. Vgl. UFFLEGER an Haller, 19. August 1818. StAF Corr. Haller.

<sup>76</sup> ERKLÄRUNG der Minderheit vom 26. September 1818 betreffend die Aufnahme der Jesuiten in Freiburg am 15. September 1818. Freiburg 1818.

<sup>77</sup> StAF PST S. 262, Abstimmungsergebnis erneut verschwiegen, festgehalten in der HCF II S. 92, KUBF.

eintreten, oder wenigstens doch derselbe artikelweise beraten werden»<sup>78</sup>, wurde nicht stattgegeben. Im dritten Tagesrapport an Haller malt sich Kantonsrichter Uffleger die Reaktion der Liberalen über die bevorstehende Jesuitenberufung folgendermaßen aus<sup>79</sup>: «Et les Frères et les Amis et le Patriarche de la Jacobinière d'Aarau<sup>80</sup>, quel Chagrin pour eux! Il se prépare sans doute à rédiger un article lamentable<sup>81</sup> sur ce, qu'on tente à faire rétrograder les Lumières, le Zeitgeist, la Révolution etc. etc.»

Inzwischen hob die Agitation auf Seiten der Minderheit mächtig an. Selbst die sonst ruhige Landbevölkerung verstand man aufzupeitschen und in den Strudel der Ereignisse hineinzuziehen. In einem «Dunkelmännerbrief» wurden alle jesuitenfreundlichen Großräte, vor allem aber der «ängstliche» Schultheiß Techtermann an Gut und Leben bedroht. Auf dem Lande schmiedete man angeblich an einem Komplott, um das Kollegium St. Michael noch vor der Rückkehr der Jesuiten dem Erdboden gleichzumachen<sup>82</sup>. Kein Mittel blieb unversucht, «die Verleumdung war dabei eine rüstige und thätige Gehülfin»<sup>83</sup>. Mit diesen Worten kommentiert Uffleger die fiebrige Atmosphäre im Üchtland. Selbst die liberale Publizistik Frankreichs verfolgte die Dinge in der Saanestadt mit Aufmerksamkeit. In der anonymen Streitschrift, *Epître de Henri IV aux habitants de Fribourg contre les Jésuites*<sup>84</sup>, versuchte Jean-Pons-

<sup>78</sup> Zitat aus der Gegenerklärung UFFLEGERS, *Bemerkung* eines Gliedes der Mehrheit über die den 26<sup>ten</sup> Herbstmonaths von sechs Kleinräthen ausgestellte und unterschriebene Erklärung. Zug 1818. S. 2.

<sup>79</sup> UFFLEGER an Haller, 19. August 1818. StAF Corr. Haller.

<sup>80</sup> Anspielung auf den deutschen Emigranten, Pädagogen und Literaten HEINRICH ZSCHOKKE (1771–1848) und die liberale AARAUER ZEITUNG; diese erschien 1814/21 dreimal wöchentlich bei Sauerländer, 1814 durch die Zensur in Freiburg verboten: «puisque ses principes ne conviennent pas à ce canton». Zitat bei WICKI S. 104 Anm. 2 aus A. BRUGGER, *Geschichte der Aarauer Zeitung (1814–1821)*. Diss. phil. Zürich 1914.

<sup>81</sup> ZSCHOKKE appellierte in der AARAUER ZEITUNG vom 8. Oktober 1818 an das «Zartgefühl und den Christensinn» der Jesuiten, selber von der Berufung nach Freiburg abzusehen. Zit. bei STROBEL S. 35.

<sup>82</sup> Vor dem 15. September 1818 erhielt Techtermann folgenden Drohbrief: «Ses deux lignie sont pour vous faire connaître qu'il a un complot sur le pay pour détruire d'une manière déplorable le couvent des Jésuites si le Grand Conseil ainsi que ceux qui voteront pour les admettre. Vous deveniez à la victime de grandes pertes a leur campagne si vous mettez pas obstacle vou deviendré premier de tout». KUBF HCF II S. 93, Kopie.

<sup>83</sup> *a. O.* Anm. 78.

<sup>84</sup> Vollständiger Titel: ...; publiés par un anonyme avec des notes philosophiques; théologiques. DICTIONNAIRE DES OUVRAGES ANONYMES V K. 156.

Guillaume Viennet<sup>85</sup>, die Freiburger von einer solchen «folie» abzuhalten und beschwor die friedliebenden Bürger, den «agents de discorde» die Rückkehr zu verweigern.

Ende August ließ Yenni unter den Kollegiumsprofessoren eine Umfrage vornehmen. Danach «wünschten» dreizehn die Jesuitenberufung «aus ganzem Herzen», die zwei andern hatten «nichts dagegen», mehrere wollten sogar dem Orden beitreten. Die Zustimmung war allerdings an einige bedeutsame Vorbehalte geknüpft. Es erklärten sich zwar grundsätzlich alle bereit, ihre Lehrstelle auch unter jesuitischer Leitung beizubehalten, wenn ihnen die damit verbundenen Vorteile weiterhin gewährt würden, insbesondere die Prerogative der Beförderung auf die höheren Lehrstühle nach altem Gewohnheitsrecht; andernfalls verlangten die Professoren eine Pension und das Anrecht, die Unterkunft am Kollegium beibehalten zu dürfen, ohne aber an die «ignatianische Hausordnung» gebunden zu sein<sup>86</sup>. Am 7. September setzte der Bischof den Staatsrat über die Umfrage in Kenntnis<sup>87</sup>.

In diesen Zusammenhang hinein ist das Urteil P. Girards zu stellen, der sich über die geistige Elite Freiburgs kritisch äußerte: Diese Herren, «die bei der Regierung von großem Gewicht seien, widersetzten sich lebhaft dem Emporkommen jenes Ordens, nicht weil dieser der Fortsetzung besserer Studien hinderlich sein könnte, sondern weil sie, die Professoren, ihres guten Einkommens beraubt würden»<sup>88</sup>. Die harten Worte waren nicht aus der Luft gegriffen. Tatsächlich herrschte zu Beginn der Restaurationsepoche unter der Professorenschaft eine starke Opposition gegen die Rückkehr der Jesuiten<sup>89</sup>. Erst 1817/18 konnte der neue Rektor, Joseph-Antoine Chappuis<sup>90</sup>, der später in den Orden eintrat, eine völlige Kehrtwendung bewirken. Aber es herrschte gleichwohl kein Enthusiasmus, wie er aus dem Schreiben Yennis durchschimmert. Das

<sup>85</sup> Geboren 1777, einer der bedeutendsten Köpfe in der liberalen Publizistik Frankreichs des beginnenden 19. Jahrhunderts, 1827/37 Mitglied der Chambre des députés, seit 1830 der Académie française. NBG XLVI K. 132 ff.

<sup>86</sup> Résumé du scrutin fait au collège le 25 août 1818. BiAF St-Mich.

<sup>87</sup> StAF PST S. 284 f.; BiAF Lib. III ep. fol. 20.

<sup>88</sup> Zit. im Schreiben des Luzerner Chorherrn JOHANN-MELCHIOR MOHR an Paul Usteri vom 25. September 1814. STROBEL nr. 51.

<sup>89</sup> PFÜLF S. 72; STROBEL S. 30.

<sup>90</sup> 1772–1834, 24. September 1817 Ernennung zum Rektor durch Bischof Yenni, BiAF Lib. IV inst. fol. 123, 1818 Eintritt in die Gesellschaft Jesu, blieb ständig in Freiburg. PFÜLF S. 72; STROBEL S. 1004. Er löste den greisen Exjesuiten Generalvikar Schaller ab.

Stimmungsbarometer der Einzelbefragung gleitet von Begeisterung und wohlwollender Bereitschaft zu reserviert-kühler Zurückhaltung hinab <sup>91</sup>. Immerhin, der überwiegende Teil hatte sich deutlich für die Jesuiten ausgesprochen und damit war das letzte und größte Hindernis aus dem Weg geschafft, konnte doch die Jesuitenberufung nur mit dem Einverständnis der Kollegiumsprofessoren Erfolg haben.

Eine Episode, die unmittelbar vor Beginn der Herbstsession vorgefallen war, wirft Licht auf die Haltung des Franziskanerklosters zur Übergabe des Kollegiums an die Gesellschaft Jesu. Die Absicht der liberalen Patrizier, anstelle des Gymnasiums St. Michael eine «Akademie nach deutschem Muster» <sup>92</sup> zu errichten und den bewährten Schulmann P. Girard an deren Spitze zu stellen <sup>93</sup> legte die Vermutung nahe, daß die «zeit-aufgeschlossenen» Franziskanerkonventualen die Leitung dieser modernen höheren Lehranstalt hätten übernehmen können. Bischof Yenni aber, und mit ihm das altgesinnte kirchliche Lager, stemmten sich entschieden gegen ein solches Vorhaben, «aus Furcht, das Kollegium könnte in seinem Personal und Lehrfach verderbliche Folgen für die Religion zeitigen» <sup>94</sup>. Die Franziskaner wußten um diese geschlossene Gegnerschaft und suchten schließlich mit Hilfe einer eidgenössischen Intervention den unliebsamen Söhnen des hl. Ignatius einen zweiten Einzug nach Freiburg zu verunmöglichen. Zu diesem Zweck pilgerte der Guardian des Klosters, P. Séraphin Marchand <sup>95</sup>, – während der Helvetik Mitglied des staatlichen Erziehungsrates – nach Bern, um den Vorort zu einer Einsprache gegen die Jesuitenberufung zu veranlassen. Selbstverständlich ging der Berner Geheimrat auf dieses Gesuch ein.

Im vierten Tagesrapport an Haller beleuchtet Uffleger diese Mission P. Marchands äußerst sarkastisch. Der «Club éclairé des Cordeliers» habe schließlich beim «Bären» Unterstützung erbeten, um einen der ihren

<sup>91</sup> Danach «wünschten» sieben die Berufung «von ganzem Herzen», allen voran Rektor Chappuis, drei «wünschten» sie, zwei «hielten sie für nützlich», zwei weitere «wollten sich nicht dagegen aussprechen», darunter der Kollegiumsverwalter, der sich sein Plätzchen an der Sonne ausdrücklich vorbehielt, Abbé Dey enthielt sich einer Stellungnahme.

<sup>92</sup> SUDAN S. 112; STROBEL S. 31.

<sup>93</sup> CRÉTINEAU-JOLY, Histoire du Sonderbund I S. 232.

<sup>94</sup> FONTANA S. 17.

<sup>95</sup> 1763–1832, von Chernelcy (Berner Jura), 1781 Profefß, 30. September 1814 – 21. Oktober 1818 Guardian des Klosters in Freiburg, darauf bis 1821 in Solothurn, 1821/24 Provinzial, Förderer P. Girards. B. FLEURY, Catalogue des Religieux du Couvent des Cordeliers Mineurs Conventuels de Fribourg (1256–1905), in: ASHF 8 (1907) S. 354.

zum «Rector magnificus» des Kollegiums zu erheben. Seiner Ansicht nach waren die «armen Söhne des hl. Franziskus» von der orthodoxen Lehre abgewichen und hatten die Ideale ihrer großen Vorgänger verleugnet. Die wachsamen Männer Freiburgs hätten jedoch die eitlen Hoffnungen der mit dem «Zeitgeist paktierenden Mönche» für immer begraben<sup>96</sup>. Siegesgewiß ließen die konservativen Patrizier die Dinge auf sich zukommen.

Der entscheidende Tag war der 15. September. Rund 120 Großräte waren zusammengetrommelt worden. Eine selten wohlbesuchte Sitzung!

In einem offenen Brief wies Bischof Yenni auf die besondere Bedeutung der bevorstehenden Entscheidung hin: Die katholische Schweiz richte ihre Augen nach Freiburg und sehe der Zustimmung zur Jesuitenberufung mit Teilnahme entgegen. Da nach den Ansprüchen der Päpste der Gesellschaft Jesu vornehmlich erzieherische Aufgaben übertragen seien, müsse er deren Wiederherstellung in seiner Diözese dringlichst empfehlen<sup>97</sup>. Den Zweck moralischer Druckausübung – allerdings im umgekehrten Sinne – verfolgte auch das Mahnschreiben des Vorortes Bern, das ein Eilbote am Abend zuvor nach Freiburg gebracht hatte. Deutlich wird darin die Idee nationalstaatlicher Souveränität gegen den römischen Ultramontanismus und dessen Exponenten, die Jesuiten, ausgespielt: Freiburg möchte sich fragen, ob «das wahre religiöse und sittliche Bedürfnis der Schweizernation», «die Fortdauer einer glücklichen politischen Existenz des Vaterlandes» und «die Beförderung der Eintracht unter den Kantonen» mit der Wiederkehr der Jesuiten zu vereinbaren

<sup>96</sup> UFFLEGER an Haller, 16. September 1818. StAF Corr. Haller: «Nous savions, que le Rév. Père Gardien des Cordeliers avait fait un voyage à Berne. Il était allé apparemment solliciter du secours auprès de l'ours comme les naturalistes de Lucerne pour leur Evêché Febronien.

Nos pauvres enfans de St. François désavouent leurs Pères, ces Maîtres de l'ancienne Scholastique les Bonaventure les Scot etc. qui fesaient leur gloire, croient se donner du mérite par leur condescendance à la faiblesse de nos jours, qui ne supporte pas volontiers la ferveur austère de leurs sévères prédécesseurs. Ils ont cru par là se frayer le Chemin des Honneurs, et aspiraient à Nous donner un *Rector magnificus* pour diriger notre université, comme ils l'ont fait à l'académie de Lucerne qui n'est pas en odeur de Sainteté. Hélas ce doux Songe est évanoui. Nous venons par notre décret de leur ôter toute espérance. Adieu le Manteau d'hermine, il faudra se restreindre à leur humble cordon. Voilà ce qu'on peut gagner auprès de nous en composant avec la corruption du Siècle. (...) Il n'est pas besoin de Vous répéter ... ce, que nous avons pensé de votre lettre de bon voisinage *ex ordine mendicantium*. Il nous a semblé reconnaître les expressions et les idées de notre parti municipal, ou si vous aimez mieux de notre *Club éclairé des Cordeliers*».

<sup>97</sup> YENNI an den Großen Rat, 14. September 1818. STROBEL nr. 64.

sei. Strebe doch dieser Orden nach übermächtigem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, so daß «das höhere Interesse des Staates» Schaden leide. Soweit Bern! Nun aber wird die franziskanische Urheberschaft der Intervention unverkennbar, wenn es weiter heißt: Die Freiburger Jesuitenberufung könnte sich auf das Schicksal mancher mit Recht bewunderten Lehranstalten in der dortigen Stadt auswirken. Abschließend ermahnt der Vorort den eidgenössischen Bruder, «keinen übereilten Beschluß» zu fassen, der bei vielen Mitständen «tiefes Bedauern und lebhaftes Besorgnis erregen würde»<sup>98</sup>. Das Abstimmungsergebnis zu Gunsten der Intervention fiel in Bern knapp aus: drei zu zwei. – Geheimrat Haller wandte sich zusammen mit seinem Gesinnungsfreund Antoine-Charles Gingins<sup>99</sup> unter dem Vorwand der kantonalen Souveränität gegen eine Einmischung des Vorortes<sup>100</sup>. Im bereits erwähnten vierten Tagesrapport schildert Uffleger den Eindruck, den die eidgenössische Note bei den Freiburger Ratsherren hinterlassen habe: Dem «*œuvre mendiée*» der Franziskaner sei die entscheidende Wirkung versagt geblieben. Das protestantische Bern hätte bezeichnenderweise nur politische Gründe in den Vordergrund gerückt; die religiösen dagegen außer Acht gelassen. Und gerade diese seien für das katholische Freiburg ausschlaggebend<sup>101</sup>.

Nach Verlesung der beiden Noten beantragte die Regierung Eintreten auf das «Jesuitengeschäft» und legte zu diesem Behuf ein zehn Artikel umfassendes Berufungsdekret<sup>102</sup> vor. Während dieser entscheidenden Stunde besprengte Regens Gottofrey von weitem das Rathaus mit

<sup>98</sup> BERN an den Freiburger Staatsrat, 14. September 1818, abends. *a. O.* nr. 63.

<sup>99</sup> 1766–1823, seit 1816 Mitglied des Geheimen Rates. HBL S. 519.

<sup>100</sup> TILLIER, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche II S. 80.

<sup>101</sup> UFFLEGER an Haller 15. September 1818. StAF Corr. Haller: «On nous a lu une lettre d'amitié et de bon voisinage de nos Chers Alliés et Combourgeois de Berne, qui renfermait de très prudens avis et nous témoignait le plus tendre intérêt à nos affaires. (...) Nous y avons reconnu plusieurs expressions très familières à nos *Helvétiques de Frybourg* et consacrées parmi eux, ce qui nous fait croire, qu'ils vous avaient suggéré eux-même ce, qu'ils désiroient leur être écrit par nos Bons Alliés revêtus par dessus le marché du Titre imposant de Canton directeur. En montrant le bout de l'oreille, on nous a fait voir que toute la Cérémonie était *une oeuvre mendiée* et l'imposante machine est resté sans effet. Le Canton de Berne a ses principes et Frybourg a les siens, (...) Chez Nous la Religion est le principal auquel Nous sacrifions tout le reste. Chez les Protestans le principal est la Politique à laquelle on fait céder la Religion».

<sup>102</sup> Vgl. weiter unten im Zusammenhang mit dem endgültigen Dekret.

Weihwasser, um die bösen Geister daraus zu vertreiben<sup>103</sup>. Allein die «Dämonen» rührten sich gleichwohl!

Die Einwände der liberal-patrizischen Opposition entsprangen der gleichen Ideenwelt wie die des Vorortes Bern. Der nationalstaatliche und etatistische Gedanke wandte sich gegen die «Ausländerei» der Jesuiten (1) und ihr Machtstreben, mit Hilfe dessen der römische Hof seine Weltbeherrscherpläne aufbaue (2). Der schwerwiegendste Vorwurf trifft die Schulpolitik der Gesellschaft Jesu (3) und die Qualität der Neujesuiten (4); dadurch werde die staatliche Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung ausgeschaltet, sodann befinde sich im Wallis, wo bekanntlich alles Wissenschaftliche im argen liege, kein einziger Mann von Talent. Schließlich ist erneut von der Verschleuderung der Kollegiumsgelder die Rede (5)<sup>104</sup>. Als Außenseiter geißelte der Vertreter des liberal-demokratischen Lagers, Großrat Jean-Pierre de Landerset<sup>105</sup>, – in der Sicht Crétineau-Jolys, der «freiburgische Catilina»<sup>106</sup> – die politischen Hintergründe der Jesuitenberufung. Das Patriziat beabsichtige, diesen Orden als «eine Schutzwehr gegen die Volksmenge» zu verwenden<sup>107</sup>.

Die konservativen Patrizier gingen nur zum Teil auf die Einwände der Gegenseite ein. Die Befürchtung, die heimische Lehranstalt mit «Ausländern» zu übersäen, sei unbegründet, da die bisherigen Professoren am Kollegium verblieben und gegebenenfalls durch Schweizer oder sogar durch Freiburger ersetzt werden könnten. Bei den Jesuiten herrsche indessen kein «Nationalismus», dieser sei vielmehr durch den «religiösen Geist» ersetzt (1). Die Ansicht, der neuerstandene Orden sei dem alten ungleich, sei verlogen, die Wiederherstellungsbulle Pius' VII. belehre einen eines andern. Die Behauptung, die Rückberufung der Jesuiten stelle in Wirklichkeit einen wissenschaftlichen Rückschritt dar, sei

<sup>103</sup> DAGUET I S. 380; OECHSLI II S. 337. Authentisch nach der Kollegiumschronik, worin es heißt: «Seminarii director Dom. Jos. Gottofrey curiam munitam procul aqua lustrali dispersit, malum scilicet demonum inde deprehensus». KUBF HCF II S. 98.

<sup>104</sup> STROBEL nr. 65.

<sup>105</sup> 1781–1849, von Freiburg, Advokat, 1814/49 Großrat, 1836/37 Staatsrat. HBLS IV S. 591. Die Veröffentlichung seiner Anti-Redemptoristen- und Anti-Jesuitenrede, *Opinions prononcées dans le Grand-Conseil de Fribourg, le 16 janvier 1817 et 15 septembre 1818, au sujet de l'admission des Ligoriens et des Jésuites*, par M. PIERRE DE LANDERSET. Fribourg 1818, trug ihm eine dreimonatige Suspension des Großratsmandates ein, da jeder öffentliche Protest gegen Beschlüsse der Landesobrigkeit untersagt war. StAF PST, 23. September 1818 S. 346.

<sup>106</sup> CRÉTINEAU-JOLY I S. 432.

<sup>107</sup> DAGUET I S. 379.

geradezu unbegreiflich, gelte doch dieser Orden als der gescheiteste (4). Der Vorwurf, die Jesuiten könnten den Kollegiums fonds für andere Niederlassungen verwenden, treffe nicht zu, denn der Orden leiste hierfür Garantie, diese Gelder allein für das Kollegium St. Michael einzusetzen (5); überdies bedeute der Schülerzustrom eine Einnahmequelle. Bedeutsam ist der Rückgriff auf die Vergangenheit, der ja bereits durch die Tatsache der *Wiederberufung* gegeben ist. Alle sollen im Geiste der Väter ausrufen: «Es lebe Canisius, Canisius erstehe wieder!»<sup>108</sup>. Nach fünfstündiger hitziger Debatte schritt man zur Abstimmung. Der Forderung der liberalen Minderheit, die Angelegenheit erneut vom Staatsrat begutachten zu lassen, wurde mit 69 gegen 48 Stimmen abgelehnt, darauf sprachen sich 69 Großräte für und 42 gegen die Rückkehr der Jesuiten aus<sup>109</sup>. Damit war Art. I des Berufungsdekretes<sup>110</sup> angenommen: «Die Gesellschaft Jesu wird im St. Michaels-Collegium dieser Stadt wieder eingeführt werden, um allda das klösterliche Leben fortzusetzen und dem öffentlichen Unterricht gemäß dem Institut ihres hl. Stifters obzuliegen, welches durch die Bulle des Hl. Stuhles vom 7. 8. 1814 gebilligt ist.»

Schadenfreudig äußerte sich Uffleger über die Reaktion der Besiegten: «Quel Eclat les «Aufgeklärte» et les «Gebildete» ne vont-ils pas faire. Ils vont sûrement déclarer la Patrie en danger. Chez nous au moins ils ont tout de bon perdu leur Procès sans espoir de retour»<sup>111</sup>. – Nur wenige Jahre später hätte er diese selbstsicheren Worte zurücknehmen müssen. 1830 sollten die liberal-demokratischen Kräfte den Prozeß gewinnen und 1847 die radikal-laizistischen.

Der 16. und 17. September galten der Detailberatung. Das Berufungsdekret des Souveräns umfaßt XIII Artikel.

Bei der Regelung der wirtschaftlich-finanziellen Seite der Übergabe trug man dem Einwand der Opposition, die Kollegiumsgelder könnten zu fremden Zwecken eingesetzt werden, gebührend Rechnung. Dem Orden wird daher nicht das Eigentum über Mobilien und Immobilien, Vermögen und Einkünfte der Lehranstalt übertragen, wie dies das ursprüngliche Dekret vorgesehen hatte, sondern die Jesuiten treten lediglich in den «Genuß und die Verwaltung der dem öffentlichen Unterricht gewidmeten

<sup>108</sup> STROBEL nr. 66. Für die Berufung sprachen Techtermann, B. v. Müller, Ph. de Gottrau, Uffleger, Bumann und Großrat Albert von Müller, 1759–1831. HBL S. 184.

<sup>109</sup> StAF PGR, 15. September 1818 S. 364.

<sup>110</sup> STROBEL nr. 67.

<sup>111</sup> UFFLEGER an Haller, 15. September 1818. StAF Corr. Haller.

Güter» (Art. II). Die Einkünfte des Kollegiums sowie der Studienfonds dürfen allein für den Gebrauch und den Unterhalt *dieses* Hauses verwendet werden (Art. IV). Der Personalbestand der freiburgischen Ordensniederlassung darf die Zahl dreißig, Patres, Scholastiker und Laienbrüder, nicht übersteigen (Art. XI). Über die Finanzverwaltung der Lehranstalt hat der Rektor dem Staatsrat jährlich Rechenschaft abzulegen (Art. V).

Natürlich kam man den Forderungen der bisherigen Professoren entgegen: Diejenigen, die ihren Unterricht fortsetzen, können entweder in den Orden eintreten und auch als Novizen ihr Lehramt ausüben (Art. VI), oder verbleiben als Diözesangeistliche bei ihrer bisherigen Stellung und Besoldung (Art. VII). Was die Beförderung angeht, unterliegen sie allerdings den Bestimmungen der Gesellschaft Jesu (Art. VIII). Emeritierte Professoren können ihre bisherige Wohnung im Kollegium beibehalten und haben Anspruch auf eine Pension (Art. IX). Lehramtskandidaten können zu den gleichen Bedingungen wie die bisherigen Professoren zugelassen werden (Art. X).

Trotz des äußeren Sieges der Konservativen vermochte aber die liberale Minderheit ihre Forderungen in ideeller Hinsicht gleichwohl durchzusetzen. Denn die Jesuiten sind «den Gesetzen des Staates und den Befehlen der Regierung unterworfen», insbesondere obliegt die Schultätigkeit des Ordens der Oberaufsicht der zuständigen staatlichen Behörden (Art. XII). Ferner sind die Jesuiten verpflichtet, «einen Plan über die Lehrart und den öffentlichen Unterricht» zu erstellen, worüber der Große Rat befindet (Art. III).

Der Schlußartikel (Art. XIII) beauftragt den Staatsrat mit der Ausführung des Dekretes.

Erneut hob die Agitation auf der oppositionellen Seite mächtig an. Die Jesuitenberufung drohte unter Behörden und Bevölkerung eine Spaltung herbeizuführen. Am 26. September protestierte die liberal-patrizische Minderheit in einer öffentlichen *Erklärung*<sup>112</sup>. Darin wird die Rückberufung der Jesuiten als «ein außerordentliches Ereignis» bezeichnet, das geeignet sei, «das Erstaunen des Auslandes hervorzurufen und im Gebiete der Eidgenossenschaft Unruhe zu erzeugen». Weiterhin heißt es in der Streitschrift, die konservative Mehrheit habe eine Maßnahme getroffen, die von «bösen Folgen» für den Wohlstand des Kantons begleitet sein könnte. Schließlich wird behauptet, daß man unter dem Deckmantel der Religion – mit der übrigens schon öfters Mißbrauch

<sup>112</sup> s. Anm. 76.

getrieben wurde – das «unheilbare Werk» vollbracht habe. Die *Eintracht*, das vorzügliche Fundament des Gemeinwohls, sei von nun an für immer zerstört. Zahlreiche Anhänger aus der städtischen Bürgerschaft brachten den Unterzeichnern bei Fakelschein ein Ständchen dar und sangen dabei ein Bänkellied gegen die Jesuiten<sup>113</sup>: ohne Zweifel ein Zeichen dafür, daß in der Stadt – im Gegensatz zum Land – eine verbreitet jesuitenfeindliche Stimmung herrschte. Selbst Kollegiumsschüler, denen die «Feinde der Religion» (!) den Kopf verdreht hatten, nahmen an dieser Protestkundgebung teil<sup>114</sup>. Staatsrat Montenach gedachte mit einer Note bei Kardinal Consalvi vorstellig zu werden, worin er die Jesuitenberufung als «staatsgefährlich» darzustellen beabsichtigte, um auf diese Weise den Hl. Stuhl von der Ausführung des Dekretes abzuhalten<sup>115</sup>. Kein Mittel blieb unversucht, den verängstigten Schultheißen Techtermann wankelmütig zu machen.

Doch die siegreiche Mehrheit im Staatsrat schritt unbeirrt ein. Am 2. Oktober verbot die Regierung jede Ansammlung auf öffentlichen Plätzen und das Singen aufrührerischer Lieder<sup>116</sup>. Die Erlärung der Minderheit wurde als «gesetzwidrig und ungeziemend» befunden, da die Staatsverfassung keine Opposition gegen einmal beschlossene Dekrete des Souveräns gestatte<sup>117</sup>. Aus Protest verließen die liberalen Regierungsglieder die Staatsratssitzung. Entrüstet über diesen ärgerlichen Vorfall planten einige Hitzköpfe, die fünf liberalen Vertreter in der Regierung ihres Amtes zu entheben. Montenach dachte selbst an einen Staatsstreich. Schließlich aber wagte keine Seite, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Ganz richtig meint deshalb der erste Biograph Montenachs, Hubert Charles, daß bloß einer Kleinigkeit wegen die 1830er-Revolution nicht bereits zwölf Jahre früher ausgebrochen sei<sup>118</sup>. Der untrügliche «goût du pouvoir» ließ indessen den «Türken» schon bald eine Kehrtwendung vornehmen. Das Verhältnis zwischen Montenach und den Jesuiten wurde zusehends freundlicher. Und wieso? Ein Landpfarrer beurteilt dieses Verhalten richtig, wenn er sagt: Montenach wird mit den Händen

<sup>113</sup> StAF GS nr. 1939, mehrstrophiges, z. T. gehässiges Chanson gegen die Jesuiten.

<sup>114</sup> KUBF HCF II S. 122.

<sup>115</sup> Vgl. BELLI an Consalvi, 21. November 1818. STROBEL nr. 76.

<sup>116</sup> StAF PST S. 299.

<sup>117</sup> a. O., 13. Oktober 1818 S. 308 ff.

<sup>118</sup> SUDAN, S. 120, verweist auf H. CHARLES, Notice biographique sur feu M. l'avoyer Montenach avec quelques aperçus sur l'histoire contemporaine, publ. in der Freiburger Revue, Emulation 1/2 (1842/43).

um sich schlagen und sich nach allen Seiten wenden, bis er Schultheiß von Freiburg sein wird<sup>119</sup>. 1831 sollte sein Herzenswunsch in Erfüllung gehen.

Völlig irreführend, aber gleichwohl bezeichnend, ist der Bericht von Internuntius Belli an das römische Staatssekretariat. Darin wird P. Girard als einer der Miturheber der rebellischen Umtriebe bezichtigt; der Franziskaner habe mehr als alle andern die Opposition vorangetrieben<sup>120</sup>. Gerade das Gegenteil trifft zu! Während dieser stürmischen Zeit sah P. Girard seine vorzügliche Mission darin, die erregten Gemüter zu beruhigen. Mit seiner sprichwörtlichen Großmut sah er die Tatsachen nüchtern und bedauerte lebhaft, daß die öffentliche Meinung die Jesuitenschule unbesehen in Gegensatz zur seinen brachte: «Me voilà donc en guerre, tout pacifique que je suis», bemerkt er lakonisch<sup>121</sup>.

Für Haller hatte die Jesuitenberufung ein übles Nachspiel. Der Berner Geheimrat beschuldigte seinen Amtskollegen, zu deren Gunsten Briefe geschrieben zu haben, auf die Uffleger im Freiburger Großen Rat ausdrücklich verwiesen habe<sup>122</sup>. Diese Anklage verleitete offenbar den Luzerner Staatsmann, Franz-Bernhard Meyer von Schauensee<sup>123</sup>, zur Behauptung, der «Restaurator» habe auf die dortige Jesuitenberufung «eingewirkt»<sup>124</sup>. Der preußische Gesandte Gruner schlug dann prompt aus diesem Gerücht Kapital, indem er die Romreise Hallers im Herbst 1818<sup>125</sup> in engste Verbindung mit dem «außerordentlichen Ereignis» in

<sup>119</sup> Pfarrer BOURQUENOUD (?) an Dey, Mai 1820. StAF Corr. Dey: «Dernièrement l'on m'écrivait que *le Turc* allait souvent aux Jésuites et qu'il se passait pas de semaine que les Jésuites n'allassent chez lui, qu'il avait dit dans une maison qu'il espérait le plus grand bien!!! Cela me prouve que ce magistrat de la basse Suisse qui disait du Turc: *Montenach se démènera et se tournera de tous les côtés jusqu'à ce qu'il soit avoyer de Fribourg*, avait bien raison et voyait clair: mais il pourrait fort bien lui arriver qu'ayant mystifié les autres en 1814, il soit mystifié à son tour!! Au moins c'est que les uns prétendent». Betreffend das Verhältnis Montenachs zu den Jesuiten in den 1820er Jahren vgl. STROBEL S. 39 ff.

<sup>120</sup> In Anspielung auf die ERKLÄRUNG der Minderheit gegen die Jesuitenberufung, schrieb er am 23. Oktober 1818 an Consalvi. BAR Vat. nr. 130: «..., e si crede, che il *P. Girard* sia uno de'sogetti, che più d'ogni altro fomenta il partito opposto, poichè avendo egli introdotto in Friburgo un nuovo metodo di studii teme, che gli tributani i pubblici fogli senza parlare di altri motivi che lo possono indurre a tal passo».

<sup>121</sup> VEUTHEY S. 147.

<sup>122</sup> Vgl. HALLER an Salis, 4. November 1818. Burgerb. B.

<sup>123</sup> 1763–1848, helvetischer Innenminister, bedeutender Politiker des Luzerner Restaurationsregimes, fortschrittlich-liberal. HBLS V S. 108.

<sup>124</sup> MEYER an Usteri, 8. Oktober 1818. STROBEL S. 32.

<sup>125</sup> Grund dieser Reise war allein das prasserische Treiben eines Neffen, dem

der Saanestadt brachte<sup>126</sup>. Haller erkundigte sich hierauf bei Uffleger über den angeblichen Vorfall. Sein Korrespondent stellte jedoch die Anschuldigung völlig in Abrede: Hallers Name sei während der entscheidenden Sitzung vom 15. September nicht einmal genannt worden<sup>127</sup>. Ebenfalls zurückzuweisen ist die Meinung Gagliardis, wonach der bayrische Gesandte Olry die Berufung «durchgesetzt» haben soll<sup>128</sup>. Die unbewiesene Behauptung stammt offensichtlich auch von Gruner, der Olry als den Haupturheber «der jesuitischen Reaktion» im Üchtland hinstellt<sup>129</sup>. Im ausgiebigen Briefwechsel mit Bischof Yenni<sup>130</sup> findet sich überhaupt keine Stelle, die damit in Zusammenhang gebracht werden könnte.

Natürlich waren Haller und Olry als «Ultras» an der «Restauration» der Gesellschaft Jesu, von der sie vor allem eine geistig-politische Sendung im Sinne einer Wiederaufrichtung der vorrevolutionären Gesellschaftsordnung erwarteten, interessiert, aber von einer aktiven Mitwirkung an der Rückkehr der Jesuiten nach Freiburg kann nicht gesprochen werden. Das Urteil des liberal-protestantischen Preußen Gruner ist stark vom Affekt bestimmt, wie dies aus dem äußerst scharfen Protestschreiben an Karl Müller von Friedberg hervorgeht<sup>131</sup>. «Haupturheber» der Jesuitenberufung waren die Nuntiatur, der bischöfliche Kanzler Wully, Yenni und das konservative Patriziat.

Haller leichtfertig eine große Geldsumme ausgeliehen hatte. Vgl. HALLER an Salis 30. November 1818. Burgerb. B.

<sup>126</sup> PIETH S. 110.

<sup>127</sup> UFFLEGER an Haller 9. Januar 1819. StAF Corr. Haller: «...; je dis plus, que votre nom n'a pas même été prononcé dans la délibération du 15. 7. bre, ni par moi, ni par qui ce soit, j'en puis faire la preuve par l'exhibition de mes notes que je conserve, et que je suis prêt à faire voir à quiconque le désireroit, parceque je ne fais pas mystère de mon opinion; et que j'ose montrer à chacun et à découvert mes motifs. Je le répète, *il est faux, que moi ou d'autres ayent foit usage de quelle lettre que ce puisse être de votre part, ...*»

<sup>128</sup> GAGLIARDI, Geschichte der Schweiz III S. 1259 (ohne Beleg).

<sup>129</sup> PIETH S. 110.

<sup>130</sup> In den Briefen von 1816/18 findet sich nicht einmal eine Anspielung auf den Jesuitenorden als solchen. BiAF Berne 1484–1826, Mappe Chevalier d'Olry 1816–1842.

<sup>131</sup> GRUNER an Müller-Friedberg, 9. November 1818: «Die Reaction in Freiburg scheint ihren Weg mit Festigkeit verfolgen zu wollen. Aber *der verrufene jesuitische Lehrstuhl, aus faulem Galgenholz aufgerichtet*, wird nach meiner Überzeugung nicht halten und in seinem Sturze die jetzt so keck scheinenden Jünger des Obscurantismus begraben». Zit. bei DIERAUER, Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1755–1836), in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 21 (1884) S. 435 Anm. 5.

Um das «große Werk» in Anbetracht des heftigen Widerstandes nicht zu gefährden, waren die altgesinnten Staatsräte entschlossen, die effektive Übernahme des Kollegiums durch die Jesuiten nach Kräften voranzutreiben. Am 2. Oktober stellte Schultheiß Techtermann P. Sineo das Aufnahmedekret zu, mit der Bitte, dieses an die Ordensleitung nach Rom weiterzuleiten<sup>132</sup>. Allein die Jesuiten im Wallis übten höchste Zurückhaltung. Die einengenden Bestimmungen des Dekretes wie auch die starke Agitation der Gegenpartei bestärkten P. Sineo in der Überzeugung, vorläufig nicht den geringsten Schritt zu unternehmen<sup>133</sup>. Dieses Zögern scheint in Freiburg einige Beunruhigung ausgelöst zu haben, denn man fürchtete, ein langes Hinausschieben der Übergabe könnte die Widerstandskräfte nur noch ermutigen und schließlich die Rückkehr der Patres verunmöglichen. Es galt, nunmehr hart zu bleiben und zu handeln<sup>134</sup>. Ein in diesen Tagen eintreffendes Schreiben des apostolischen Vikars Franz-Bernhard Göldlin von Tiefenau<sup>135</sup> an Yenni, worin er ihn aufforderte, nach Kräften an der Restauration des Jesuitenordens zu arbeiten<sup>136</sup>, mochte nicht wenig zu dieser entschiedenen Haltung beitragen.

Im Auftrag des Bischofs (oder seines Kanzlers<sup>137</sup>) reiste Rektor Chappuis eigens nach Brig, wo er den Obern der helvetischen Mission zu überreden vermochte, das Kollegium St. Michael zu übernehmen. Am 9. Oktober willigte P. Sineo trotz großer Bedenken ein.

Die Patres Nicolas Godinot<sup>138</sup> und Johann-Baptist Drach<sup>139</sup> ordnete er zu diesem Zweck nach Freiburg ab. Als Delegationsleiter hatte P. Go-

<sup>132</sup> StAF PST, 2. Oktober 1818 S. 299.

<sup>133</sup> Vgl. STROBEL nr. 73.

<sup>134</sup> Jedenfalls ließ Haller auf Grund einer Meldung aus Freiburg Graf Salis am 4. Oktober 1818 wissen: «Vous pouvez être sûr qu'on restera ferme à Fribourg». Bürgerb. B.

<sup>135</sup> 1762–1819, Luzerner Geistlicher, seit 1790 Chorherr zu Beromünster, seit 1803 daselbst Propst, 1815/19 apostolischer Administrator des schweizerischen Teils des Bistums Konstanz. HBLs III S. 583.

<sup>136</sup> GÖLDLIN an Yenni, 5. Oktober 1818. BiAF St-Mich. STROBEL, nr. 57, auf CRÉTINEAU-JOLY I S. 430 sich stützend, verlegt das Schreiben irrtümlich in das Jahr 1815.

<sup>137</sup> Jedenfalls läßt sich WULLY im Orientierungsschreiben an die Priestervereinigung vom 4. Oktober 1818 über die *mission fameuse* wie ein Sieger aus. KUBF Corr. eccl.

<sup>138</sup> 1761–1842, von Reims, Dr. theol. der Sorbonne, 1818/24 Provinzial in der Schweiz, 1824/30 in Frankreich, seit 1830 wieder in der Schweiz, starb in Freiburg. KOCH K. 710.

<sup>139</sup> 1780–1846, von Lenzburg, 1818/24 und 1830/36 Rektor des Kollegiums St. Michael in Freiburg, 1824/30 Provinzial, seit 1836 Rektor in Schwyz. a. O. K. 449.

dinot auf Grund einer generellen Vollmacht des Ordensgenerals die Kompetenz, mit der dortigen Regierung zu verhandeln und den Vertrag abzuschließen<sup>140</sup>, wodurch ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zwischen der Gesellschaft Jesu und der Republik Freiburg begründet wurde.

Bezeichnend für die abwartend-unsichere Haltung P. Sineos ist seine zweimalige Sinnesänderung. Am Tage der Ausstellung des Vollmachtsschreibens an P. Godinot ließ er Bischof Yenni in einer Depesche wissen, die Kompetenz des Delegationsleiters gehe nur soweit, das Berufungsdekret anzunehmen im Falle, daß der Staatsrat – eher als man es wünschen möchte – auf dessen Ausführung dränge<sup>141</sup>. In einem Schreiben vom 14. Oktober an P. Godinot widerrief er dessen Handlungsvollmacht, indem er erklärte, er, P. Sineo, sei entgegen dem Dafürhalten der Jesuitenfreunde in Freiburg, *nicht* bereit, das Kollegium St. Michael zu übernehmen: «Sie sind nach Freiburg geschickt worden, nur um der Regierung für das Dekret vom 15. September zu danken – das ist alles. Ich glaube, es ist notwendig, nicht einmal den Wunsch zu hegen nach Ausführung des Dekretes, geschweige denn ihn zu äußern. Überlassen wir es Gott! Wenn die Opposition so stark ist, warum gegen sie das Kolleg übernehmen. Wir wollen in kein Land gegen den Willen der Regierenden kommen – oder mit unserem Kommen – wenn auch ohne Schuld – Anlaß zu Unstimmigkeiten und Wirren geben»<sup>142</sup>.

Das außerordentlich wichtige Schreiben erreichte jedoch den Adressaten zu spät. P. Godinot hatte inzwischen bereits gehandelt. Am 15. Oktober sprach er im Namen des Ordensgenerals urkundlich die Annahme der Bedingungen und die Übernahme des Kollegiums St. Michael durch die Gesellschaft Jesu aus<sup>143</sup>. Am 16. ratifizierte der Staatsrat den Vertrag und verlieh dem Berufungsdekret Gesetzeskraft<sup>144</sup>. P. Godinot hatte demnach seine Kompetenzen nicht überschritten<sup>145</sup>. Wäre das abmahnen-

<sup>140</sup> Das Vollmachtsschreiben Sineos für Godinot vom 9. Oktober 1818, StAF Chemise du Conseil d'Etat zur Sitzung vom 16. Oktober 1818, lautet: «..., Tibi, Rdo, Patri *Godinot* omnes et singulas facultates extraordinarias alias admodum Reverendo Patri nostro Generali reservatas Nobisque litteris patentibus sub data 20. Jun. 1816 concessas communicantes – *Tibi speciatim commitemus ac Te delegamus, ut quaecumque negotia cum Rei publica Friburgensi pertractare, concludere ac definire nomine et auctoritate admodum Reverendi Patris Nostri Generalis possis*».

<sup>141</sup> SINEO an Yenni, 9. Oktober 1818. BiAF St-Mich.

<sup>142</sup> STROBEL nr. 73.

<sup>143</sup> Vertragsurkunde vom 15. Oktober 1818. StAF Chemise du Conseil d'Etat zur Sitzung vom 16. Oktober 1818.

<sup>144</sup> StAF PST, 16. Oktober 1818 S. 310.

<sup>145</sup> In Unkenntnis der an Godinot erteilten Handlungsvollmacht nahm STROBEL mit Recht eine Kompetenzüberschreitung an. Vgl. S. 36.

de Schreiben seines Obern rechtzeitig in Freiburg eingetroffen, so hätte er nach der Meinung Otto Pfülf's nicht abgeschlossen. Wahrscheinlich wären dann die Jesuiten niemals in die Saanestadt zurückgekehrt <sup>146</sup>. Es ist kaum anzunehmen, daß P. Godinot mit seiner «unzählbaren Starrköpfigkeit», die ihn gelegentlich für Ratschläge seiner Vorgesetzten unzugänglich machte <sup>147</sup>, in einer so wichtigen Angelegenheit eigenmächtig vorgegangen wäre. Vier Monate später stellte sich die Ordensleitung voll und ganz hinter das Vorgehen P. Godinot's. Im Februar 1819 erfolgte aus Rußland die Bestätigung des Ordensgenerals <sup>148</sup>, P. Thaddaeus Brzozowskis <sup>149</sup>. Krönenden Abschluß der Freiburger Jesuitenberufung bedeutete das Schreiben Pius' VII. an Bischof Yenni, worin der Papst dem Oberhirten des Bistums Lausanne und vor allem Schultheiß Techtermann seinen Dank aussprach <sup>150</sup>.

An Allerheiligen 1818 begann am Kollegium St. Michael das neue Schuljahr – nach 46jährigem Unterbruch – erneut unter der Leitung der Jesuiten <sup>151</sup>. Zum Rektor wurde der Aargauer P. Drach ernannt, um ja dem Vorwurf der «Ausländerei» zu entgehen. Als Minister stand ihm der Belgier P. Pierre Leblanc <sup>152</sup> zur Seite. Drei der bisherigen Professoren, darunter alt Rektor Chappuis, traten in den Orden ein, setzten indessen ihre Lehrtätigkeit auch während des Noviziates fort <sup>153</sup>. Abbé Dey gab seine Professur für Kirchengeschichte auf und zog sich als Kaplan nach Villaz St-Pierre zurück <sup>154</sup>. Die übrigen elf Professoren behielten ihre ange-

<sup>146</sup> PFÜLF S. 74.

<sup>147</sup> So charakterisiert ihn HALLER in einem Brief an Salis vom 11. Dezember 1821. Burgerb. B: «Le P. Provincial Godinot, croyez-moi, mon cher Comte, cet homme est un hypocrite (... unleserlich) qui ne dit que des mensonges. (...) De plus il est d'un orgueil et d'un entêtement indomptable, ne veut écouter aucun conseil ni celui d'un parent qui l'engage à revenir dans son pays, en lui offrant de se charger de ses enfans, ni celui du P. Provincial (von Frankreich) qui lui aurait les moyens d'entrer dans un séminaire. Aussi il est brouillé avec tous ceux qui s'intéressaient jadis à lui. Abandonnez, mon cher Comte, cet homme ni capable de servir la bonne cause et qui ne pourra être guerri que par l'humiliation».

<sup>148</sup> STROBEL S. 36.

<sup>149</sup> 1747–1820, Pole, 1805 Eintritt in den russischen Ordenszweig, erster General des neu erstandenen Gesamtordens. *a. O.* S. 1103.

<sup>150</sup> *a. O.* nr. 77, Original BiAF Doc. pont.

<sup>151</sup> KUBF HCF II S. 121 f.; vgl. PFÜLF S. 76 f.

<sup>152</sup> 1816/17 Leiter der belgischen Mission, 1817 Priester, 1818/19 in Freiburg, 1819/22 Rektor des Kollegiums Sitten, 1822 Abberufung nach Chambéry. *a. O.* Register.

<sup>153</sup> Mit Chappuis zusammen traten auch DENIS GENOUD, Kanonist, und JOSEPH CORBOZ, welscher Kollegiumsprediger, in den Orden ein. *a. O.* S. 76.

<sup>154</sup> StAF PST, 21. September 1818, S. 294.

stammte Stellung bei. Ihnen stand eine gleiche Anzahl Jesuiten, Scholastiker und Laienbrüder eingeschlossen, gegenüber.

Statt die Sache auf sich beruhen zu lassen, glaubte Bischof Yenni in seinem Übereifer, die Jesuitenberufung im Fastenhirtenbrief von 1819 <sup>155</sup> nochmals zur Sprache bringen zu müssen. Er erinnert darin an die betrüblichen Vorfälle, wie sie die Opposition während der vergangenen Monate in Szene gesetzt hatte und hält den Widersachern ganz einfach die «apostolische Erklärung» Pius' VII. entgegen, die er wörtlich aufführt. Das Vorgehen war äußerst unklug und dazu angetan, die Spannung aufs neue zu schüren. Es ist wahrscheinlich, daß dem Bischof die unglückliche Verlautbarung von irgendeiner Seite aufgedrängt worden ist <sup>156</sup>.

In diesen Zusammenhang hinein ist die kritische Bemerkung von Pfarrer Bourquenoud zu stellen, der auf Grund eindeutiger Beweise zu wissen glaubt, daß der «gutmütige Bischof» bei der Jesuitenberufung, ohne sich dessen bewußt zu sein, von angeblichen Freunden als Strohpuppe in den Vordergrund geschoben wurde <sup>157</sup>. Diese Mutmaßung hat etwas für sich. Obwohl Yenni als ein «romtreuer Prälat» und restaurativer Geist sich dem Jesuitenorden verpflichtet fühlte, hätte ihn wohl sein zurückhaltend-scheuer Charakter in Anbetracht der gewaltigen Widerstände dazu bestimmt, von der Durchführung des Dekretes oder von der Berufung überhaupt abzulassen. Aber das ständige und zielgerichtete Pochen der Luzerner Nuntiatur, verstärkt durch die Präsenz des ihm aufgedrängten Kanzlers Wully, der in den Augen der Liberalen den «einfachen, nicht selbständigen Prälaten mit der Arroganz eines Zöglings der curia romana für seine Zwecke» einsetzte <sup>158</sup>, vermochten, daß der furchtsame Bischof aus der ihm eigenen abwartenden Haltung heraustrat und – von Nuntius Testaferrata, Zeno und Belli gestoßen – selbst zum Angriff überging. Nicht zu übersehen ist der Einfluß seines Generalvikars, des Exjesuiten Schaller, der ebenfalls nach Kräften dazu beitrug, daß sein Orden wiederum in Freiburg einziehen konnte <sup>159</sup>. Im Dezember 1818 trat er von seinem Amt zurück und legte im darauffolgenden Frühjahr die zweite feierliche Profese als Jesuit ab <sup>160</sup>.

<sup>155</sup> STROBEL nr. 78.

<sup>156</sup> Vgl. *a. O.* S. 39.

<sup>157</sup> BOURQUENOUD an Dey, Mai 1820, StAF Corr. Dey. «Des preuves existent déjà: vous connaissez toute l'histoire du rétablissement des jésuites; *le bon évêque a été que la dupe de ses prétendu amis sans le savoir*».

<sup>158</sup> Zitat aus der ZÜRCHER ZEITUNG vom 3. November 1818. STROBEL nr. 71.

<sup>159</sup> Vgl. STROBEL Nr. 53, 55, 58, 136, 141/42.

<sup>160</sup> PFÜLF S. 111.

Betrachtet man das Verhalten des Diözesanklerus und der Landbevölkerung über die Rückkehr der Jesuiten nach Freiburg näher, lauten die offiziellen Verlautbarungen sehr günstig. Vereinzelt Dekanate gelangten eigens an Bischof Yenni, um ihrer Freude Ausdruck zu geben, daß der einst «vom Philosophismus unterdrückte Orden» eine allseits anerkannte Wiedergutmachung erfahren habe<sup>161</sup>. Aus allen Gegenden liefen Sympathieschreiben an die Regierung ein<sup>162</sup>. Als Zentrum der jesuitenfreundlichen Stimmung im Senseland trat die Pfarrei Tafers hervor<sup>163</sup>. Im Untergrund jedoch schwelte unter den Geistlichen, die die glorreiche Zeit des einstigen Jesuitenkollegiums nur noch vom Hörensagen kannten, eine deutlich spürbare Mißstimmung. Allein vom «landeseigenen Klerus» geformt, sahen sie durch die Wiederberufung der Jesuiten die Verdienste der einheimischen Kräfte verkannt. Voller Bitterkeit schrieb Dekan Aebischer an Abbé Dey: «Ce qui me pénait le plus dans cette affaire, c'était de voir le mérite méconnu, les enfans du pays méprisés et chassés, du pain enlevé à notre pauvre clergé pour être donné à des étrangers incapables de mieux faire que nous»<sup>164</sup>. Er spricht hier nicht als Außen-seiter. Das gegnerische Lager wußte um diese Widersetzlichkeit des älteren Diözesanklerus gegen die Jesuiten und nutzte sie entsprechend aus. Als die Radikalen in der außerordentlichen Februar-Tagsatzung von 1845 die katholischen Stände aufforderten, die Jesuiten aus ihrem Gebiet zu vertreiben, glaubte der Tessiner Abgeordnete Stefano Francini<sup>165</sup> aus sicherer Quelle zu wissen: Der Orden würde in Freiburg von

<sup>161</sup> Vgl. die Schreiben der Dekanate von St-Maire (Saane-Land), St-Protais (Ogoz) und Part-Dieu (Greierz) im BiAF St-Mich vom Juli, September und Dezember 1818. Part-Dieu sandte bereits am 9. Dezember 1815 ein Empfehlungsschreiben an Yenni. STROBEL nr. 56.

<sup>162</sup> Der Staatsrat erhielt vom Oktober bis Dezember 1818 Sympathieschreiben aus den Dekanaten St-Maire und St-Henri (Glane); den Pfarreien Attalens, Châtel-St-Denis, Gruyère, L'Echelles, Sâles, Sommentier, Villaz-St-Pierre, Vuissens und Vuisternens; den Gemeinden Bulle und Châtel-St-Denis. StAF PST S. 314 ff.

<sup>163</sup> Am 23. Oktober und 12. Dezember nahm der Staatsrat Kenntnis von zwei Dankesschreiben aus der Pfarrei Tafers (umfaßte damals zusätzlich die heutigen Kirchspiele von Alterswil, St. Antoni und St. Ursen, bis 1885); am 6. November 1818 von einem Dankesschreiben der Pfarrei Bösing. StAF PST S. 317, 336 und 330. – Bezeichnenderweise hielten die Geistlichen der ärmeren Pfarreien im Sense-oberland mehr zu den Franziskanern, diejenigen auf den reicheren Pfründen des Unterlandes waren mehr den Jesuiten zugetan. F. RÜEGG, Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's, in: FG 43/44 (1952) S. 257.

<sup>164</sup> Nicht näher datiertes Schreiben von 1818. StAF Corr. Dey.

<sup>165</sup> 1796–1857, Hauptführer der Tessiner Verfassungsbewegung von 1830, 1848 Bundesrat. HBL III S. 230.

der alten Garde der Geistlichen «verabscheut»; allein die jungen Vikare, die durch die ignatianische Schule gegangen seien, stünden für die Söhne Loyolas ein<sup>166</sup>. Das Urteil ist zwar verzerrt, birgt aber einen unverkennbaren Wahrheitskern in sich. Die Neugründung der *Correspondance ecclésiastique* 1833 sollte erneut das Bewußtsein um eigenen Rang und Würde des Diözesanklerus fördern.

Sicher war die Freiburger Jesuitenberufung ein großes Ereignis, das über die Schweiz hinaus großes Aufsehen erregte. Sie war nach Ferdinand Strobel «die erste große Renaissance des einst totgeglaubten Ordens, seine erste weithin sichtbare *staatliche Rehabilitierung*». «Von hier begann er nach Europa auszustrahlen, während er damals in Frankreich und England nur geduldet war. Die Schweiz, d. h. vor allem Freiburg, wurde so zum ersten Zentrum des Ordens nördlich der Alpen»<sup>167</sup>. Weltruf erlangte das Kollegium St. Michael nach dem Bau des Jesuitenpensionats 1827; dieses zählte bisweilen über 400 Zöglinge und nahezu alle Erdteile waren vertreten<sup>168</sup>.

\*

Die vehemente Gegnerschaft des liberalen Patriziats und der demokratischen Bürgerschaft gegen die Jesuitenberufung entzündete sich nicht allein an Fragen ideeller und schulpolitischer Natur. Ausmaß und Wucht der oppositionellen Agitation läßt sich erst erklären, wenn man bedenkt, daß die Rückkehr der Jesuiten die Bestrebungen zur Reform des Mittel-schulunterrichts gänzlich zu Fall brachten.

Einige Monate vor der Jesuitenberufung hatte nämlich P. Girard – wohl auf Anregung des Erziehungsrates – einen *Plan d'éducation pour les Ecoles, Gymnase et Académie de Fribourg en Suisse*<sup>169</sup> ausgearbeitet. Dieses Projekt würde eine grundlegende Neuorganisation des höheren Bildungswesens in Freiburg bedeutet haben.

Danach dauert die Ausbildungszeit am Kollegium sechs Jahre, vier sind am Gymnasium und zwei am Athenäum zu absolvieren. Eine merkliche *Fächerverschiebung* setzt der bis anhin beherrschenden Stellung des

<sup>166</sup> Tagsatzung vom 27. Februar 1845. BAr Tagsatzungsband nr. 1808 S. 60.

<sup>167</sup> STROBEL S. 36.

<sup>168</sup> Über den Bau und die Hausordnung vgl. PFÜLF S. 164 ff. Einstige Schüler gaben 1889/90 das *Livre d'or des élèves du Pensionnat de Fribourg-en-Suisse, 1827–1847*. Nouv. éd. Montpellier 1889–1891, heraus; darin sind biographische Notizen über alle Patres und die meisten Schüler enthalten (480 Porträts). Über die Entstehung des Werkes vgl. Stimmen aus Maria-Laach 41 (1891) Heft 7.

<sup>169</sup> Publ. von G. PFÜLF, in: Edition du Centenaire IV, Projets d'éducation publique. Fribourg 1950 S. 87 ff.

Lateins ein Ende, indem auch die Muttersprache, Deutsch, beziehungsweise Französisch zu gleichwertigen Hauptfächern erklärt werden. Das Griechische wird abgeschafft und bleibt allein den Theologiestudenten vorbehalten. – Sicherlich waren diese Änderungen zur Zeit der Restauration revolutionäre Erneuerungen. Bittere Jugenderinnerungen des einstigen Kollegiumsschülers mochten für diese Umgestaltung ausschlaggebend gewesen sein <sup>170</sup>. Zugleich schlägt P. Girard eine Fächererweiterung vor. Bereits ab der ersten Klasse werden Geschichts- und Geographieunterricht <sup>171</sup> erteilt.

Abschluß der acht Jahre dauernden (!) Mittelschulbildung stellt die Humanität dar, aufgeteilt in ein Logikum und Physikum; sie ist jedoch integrierender Bestandteil der *Akademie*, bestehend aus drei Fakultäten, der humanistischen, juristischen <sup>172</sup> und theologischen <sup>173</sup>.

Nach P. Girard dauert das Studium der Jurisprudenz vier Jahre, beginnend mit dem öffentlichen Recht, dem Völker- und allgemeinen Staatsrecht; das zweite Jahr ist vorwiegend der kantonalen Gesetzgebung gewidmet; das dritte hauptsächlich dem Kirchenrecht; das letzte Jahr der Geschichte des römischen Rechts, der Pandektenauslegung und dem freiburgischen Zivil- und Prozeßrecht.

<sup>170</sup> Girard kritisierte vor allem die alles beherrschende Stellung des Lateins sowie den allgemein lebensfremden Lehrstoff. Zur Zeit als er das Kollegium besuchte, nannte man den Fortschrittspreis im Griechischen «Eselspreis», derart wurde hierin das Studium vernachlässigt. Vgl. GIRARD S. 15. – In seinem Reformplan schreibt P. Girard über das Griechischstudium: «Quant à la langue grecque, ce serait perdre du temps que de l'apprendre ainsi qu'on l'a apprise jusqu'ici». PFULG S. 100.

<sup>171</sup> Seine Begründung lautet: «L'histoire est non seulement agréable en elle-même, mais nécessaire absolument à toutes personnes de distinction, soit qu'elles se vouent purement aux affaires domestiques, soit qu'elles aspirent aux connaissances plus élevées; *partout l'histoire en est l'âme, la base et le fondement*. Il s'agit donc de la cultiver et de la connaître; celle de notre Suisse mérite ici, sans doute particulièrement notre attention. Toute instruction sur l'histoire serait imparfaite et, d'ailleurs, moins agréable et beaucoup plus difficile sans secours de la géographie; c'est donc par l'étude de cet objet que nous devons nous frayer le chemin aux connaissances historiques». *a. O.* S. 90.

<sup>172</sup> 1763 wurde im heutigen Albertinum eine Rechtsakademie eröffnet. J.-J. BERTHIER/J. SCHNEUWLY, *Projets anciens de hautes études catholiques en Suisse. Préliminaires de l'Université de Fribourg*. Fribourg 1891 nr. 125; vgl. E. BISE, *L'ancien école de droit de Fribourg*, in: ASHF 9 (1911) S. 305 ff.; G. CORPATAUX, *Le Bâtiment dit l'Académie 1762–1890*, in: AF 7 (1919) S. 234 ff.

<sup>173</sup> Bereits 1583 wollte man in Freiburg gemäß den Vorschriften des Tridentinums ein Seminar errichten; infolge finanzieller Schwierigkeiten konnte aber das Projekt erst 1795 verwirklicht werden. 1604 wurde am Kollegium St. Michael der erste theologische Lehrstuhl (Kasuistik) errichtet, 1626 Kontroverstheologie, 1698 Moraltheologie. Vgl. MARMIER, *Séminaire* S. 6 ff.

Für die theologische Ausbildung sieht P. Girard bereits fünf Jahre <sup>174</sup> vor; das erste gilt allein dem Studium der Kirchengeschichte und der Hl. Schrift <sup>175</sup>; das zweite und dritte ist der Dogmatik, der Kanonistik und dem Naturrecht gewidmet, wobei die Moraltheologie in diesem Zusammenhang behandelt werden soll; im vierten Jahr eignen sich die Theologiestudierenden (nur) grundlegende Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch an; im fünften haben sie sich ausschließlich in Homiletik und Pastoraltheologie zu üben.

Nach P. Girard deckt sich die äußere Organisation der Freiburger Akademie mit der einer Universität. So schafft er das Amt des Rektors und Kanzlers. Jeder Fakultät steht ein Dekan vor, wobei jedem zusätzlich ein Studienpräfekt zur Seite steht, der nach der Art des englischen Tutors für die Wegleitung der Studenten verantwortlich ist.

Entgegen der Tradition weicht P. Girard auch vom Klassensystem ab und tritt entschieden für das *Fächersystem* ein, weil damit eine wissenschaftlich solidere Ausbildung ermöglicht werde. Statt daß ein Klassenlehrer wie bis anhin in dilettantischer Weise alle Fächer unterrichtet, kann er sich als Fachlehrer auf *einen* Lehrstoff konzentrieren und darin sich vervollkommen.

Diese Neuerung kam einem grundsätzlichen Angriff gegen die angestammte Schulmethode gleich, wie sie weiterhin von den Jesuiten verfochten wurde, und zwar aus der weltanschaulichen Überlegung heraus, daß allein das Klassensystem eine Synthese von fachlicher Bildung und religiöser Erziehung gewährleiste. Über die Bedeutung der Religion als Basis des Unterrichts und die Nachteile der Fächerlehre äußerte sich der Rektor des Kollegiums St. Michael, P. Drach, in Beantwortung eines vom Erziehungsrat ausgehenden Vorwurfs, die jesuitische Studienordnung befände sich nicht «auf der Höhe der Zeit» <sup>176</sup>, wie folgt: «Es ist ohne Zweifel nützlich, die jungen Leute für die Literatur, die schönen Künste und die Wissenschaft heranzubilden; aber es ist vor allem notwendig, in ihren Herzen diejenigen Tugenden zu nähren, welche den guten Sohn, den guten Bürger ausmachen, welche das Glück und den Frieden der Familien und den Wohlstand und den Ruhm des Vaterlandes sichern.

<sup>174</sup> 1943 führte Bischof M. Besson den Fünfjahreszyklus ein.

<sup>175</sup> Die Bibelwissenschaften werden heute vor allem wegen ihres positiven Charakters und der besseren Gedächtnisleistung der Studierenden an den Anfang der Ausbildung gestellt. Vgl. Aufsatz von G. MUSCHALEK, Zur Frage eines theologischen Grundkurses in der Priesterausbildung, in: Orientierung 29 (1965) S. 54 ff.

<sup>176</sup> Der ERZIEHUNGS RAT AN P. DRACH, 21. Oktober 1833. STROBEL nr. 102.

Nun hat aber die Religion allein die Sendung und die Macht, diese Tugenden zu verleihen; den ehrlichen, redlichen Mann zum *Christen* zu erheben, und zugleich seine Kenntnisse und sein Glück zu fördern (...). Die Religion muß also der Hauptgegenstand des Unterrichts seyn; in jeder andern Methode aber wird sie nur ein einfacher Nebenzweig, ganz dem Rechnen, der Geometrie u.s.w. gleichgestellt»<sup>177</sup>.

Wenn auch in den pädagogischen Postulaten P. Girards ein Zug nach praktischem Realismus und wissenschaftlicher Gründlichkeit vordergründig ist, bleibt seine Mittel- und Hochschule dem Ideal der christlichen Humanität verpflichtet. Der religiöse Charakter seiner Schule sowie die Einheit von Erziehung und Unterricht sind unbestritten. Daß die Religion Grundlage und Ziel der Erziehung, das ideale Zentrum der Schule ist, von dieser Wahrheit war auch P. Girard überzeugt. Sein Erziehungsgeheimnis bestand gerade darin, daß über aller Fächerlehre hinweg die religiös-sittliche Erziehung durchdrang<sup>178</sup>. Da P. Girard dem Religionsunterricht als Fach quantitativ die überragende Stellung entzog, kam unter den konservativen Geistlichen und kirchlich gesinnten Laien der Verdacht auf, daß er, der Mönch, dem modernen liberalen Bildungsideal verpflichtet sei und vor allem auf eine möglichst große Wissensbildung ausgehe, ja Verrat an der Sache der Kirche und der christlichen Erziehung begehe. Die scheinbar so zweitrangige Frage ob Klassen- oder Fächersystem war zu dieser Zeit von weltanschaulichen Grundsatzen belastet. Als Vertreter des Fachlehrers galt P. Girard in den altgesinnten Kreisen als liberaler Ketzer; die Jesuiten hingegen als Verteidiger des Klassenlehrers waren die treuen Hüter der religiösen Bildung. Bei den Patriziern beider Richtungen war der «demokratische» Franziskaner überdies aus politischen Gründen umstritten. Aus eng aristokratischem Standesbewußtsein heraus, waren sie der allgemeinen Schulbildung – wie sie P. Girard über jedes Klassendenken hinwegsehend unterschiedslos forderte – abhold und erblickten darin den Versuch zur Weiterverbreitung der französischen Revolution: «Volksbildung» bedeutete «Volksbefreiung», d.h. Sturz der «gottgewollten Obrigkeit»<sup>179</sup>. Die Jesuiten dagegen als Anhänger des Legitimismus und der alten Gesellschaftsordnung erschienen den Aristokraten als willkommene Stütze in gefährvoller Zeit.

<sup>177</sup> JESUITENSCHULEN S. 132 f. Vgl. Anm. 284 des folgenden Abschnitts.

<sup>178</sup> EGGER, Girard/Rel. S. 490.

<sup>179</sup> EGGER, P. Girard und Pestalozzi, in: FG 43/44 (1952) S. 17.

Bei der engen Verquickung der Reformpläne P. Girards mit weltanschaulichen und politischen Fragen artet die Beurteilung seiner Bestrebungen durch den jesuitenfreundlichen Kollegiumschonisten in zynische Gehässigkeit aus: Der Neuerer Girard fördert religionsfeindliche Prinzipien und trachtet im geheimen, den «modernen Philosophismus» zu verbreiten. Noch nicht zufrieden damit, beabsichtigt der «Revolutionär», das Kollegium zu bestürmen und an der neu gegründeten Akademie «Lehrstühle der Pestilenz» zu errichten und sich – unter Heranziehung entlassener Professoren und sonstiger dahergelaufener Gestalten – selber an deren Spitze zu stellen<sup>180</sup>. In die gleiche Richtung zielt die Äußerung Bischof Yennis, mit der Jesuitenberufung ein für die Religion schädliches Vorhaben zu verhindern<sup>181</sup>.

Wenn auch die unberechtigten Vorwürfe von den näheren Zeitumständen her betrachtet werden müssen, so ist die eine Behauptung völlig abwegig. P. Girard hatte keineswegs die Absicht, seine Reformpläne als Sprungbrett zum «Rector magnificus» der Akademie zu benutzen, wie dies die Kollegiumschonik zu wissen vorgibt. Angebliche Ambitionen wies P. Girard entschieden zurück. Dieser «Aufstieg» kam dem geborenen Volksschulpädagogen einem «Abstieg» gleich<sup>182</sup>. Mit dem Gedanken, dem Schulmann die Leitung der Akademie zu übertragen, spielte vielmehr der liberale Erziehungsrat<sup>183</sup>. Auf das wohl unverbindliche Angebot ging nicht P. Girard, sondern der Guardian des Klosters, P. Séraphin Marchand, ein. Und so nahm er denn mit seiner Pilgerreise nach Bern die Chance wahr, die unliebsamen Konkurrenten, die Söhne des hl. Ignatius, aus dem Felde zu schlagen, in der Hoffnung, den Söhnen des hl. Franziskus zu einer gehobeneren Stellung zu verhelfen. Ein solches Bemühen ließ

<sup>180</sup> «Jam dudum, ut superibus annis fuit notatum, quibus rerum novarum cupidi varia moliri, periculosa religioni principia fovere, ac *modernum philosophismum* tacite propagare incupiebant, nec his contenti etiam longius progressi castra ponere, exercitum formare, et armato capite dominari statuerunt: ad hoc Collegium destinatum in quo *cathedra pestilentiae* errigenda, ac nova doctrina propinanda erat juventuti; itaque speciosum concepere propositum illud transformandi in *Academiam* illique praeponendi *P. Gregorium Girard*, virum huic intento optissimum, ac dimissis professoribus alios undequaque auxiliare advocandi». KUBF HCF II S. 123.

<sup>181</sup> FONTANA S. 17.

<sup>182</sup> Zu diesem Gerücht nahm er anlässlich der Preisverteilung von 1818 wie folgt Stellung: «On a pensé», dit-il, «que je portais secrètement mes vues vers une instruction plus relevée, hélas! je croirais descendre en quittant mes jeunes amis». VEU-THÉY S. 148.

<sup>183</sup> N. RAEDLE, *Le couvent des Cordeliers de Fribourg. Notices historiques*. Fribourg 1882 S. 82 f.

sich durchaus mit der Tradition seines Ordenszweiges vereinbaren, gehörte doch die Beschäftigung mit «höheren Dingen» wie etwa der Mittel­schulunterricht vor allem zu den *honestibus occupationibus*<sup>184</sup> der Franziskaner*konventualen*.

\*

1823 wurde P. Girard endgültig ein Opfer der Politik. Seine Lehrmethode des wechselseitigen Unterrichts<sup>185</sup>, ein didaktischer Notbehelf, der an und für sich weder mit Religion noch Philosophie und schon gar nichts mit Politik zu tun hatte, wurde 1817 von Bischof Yenni ausdrücklich gutgeheißen. Allmählich aber geriet die Lehrmethode in Verkoppelung mit kirchenpolitischen Fragen. Das Problem der Methode rief das kirchliche und liberale Lager aufs Kampffeld. Die freisinnig-aristokratische Minderheit wollte als Bannerträger der Girard-Methode den Beweis erbringen, «daß eine staatliche, dem Einfluß der Kirche entwundene Volksschule zu leben und blühen imstande sei»<sup>186</sup>. Dieses Propagandamittel mußte dem Gegner um jeden Preis entrissen werden. Und so ließ sich Yenni – von den altgesinnten Kreisen unter Druck gesetzt – zu der ungeheuerlichen Behauptung herbei, die Girard-Schule vernachlässige den Religionsunterricht, ja verdränge geradezu den religiösen Geist aus der Schulstube<sup>187</sup>. Auf Vorstellung des Bischofs verurteilte dann der Große Rat am 5. Juni die wechselseitige Lehrmethode mit 74 zu 44 Stimmen und an ihre Stelle trat wiederum der angestammte Simultanunterricht. P. Girard kehrte hierauf seiner Vaterstadt zehn Jahre lang den Rücken und zog als Guardian und Lehrer nach Luzern<sup>188</sup>. In einem Brief

<sup>184</sup> *a. O.* S. 171.

<sup>185</sup> Die Engländer ANDREW BELL († 1832, STROBEL S. 1101) und JOSEPH LANCASTER († 1838, *a. O.* S. 1117) brachten diese Lehrart 1798 nach Europa; sie wurde definiert als «die Methode, mittels deren eine Schule sich selbst unterrichten kann, unter Aufsicht eines einzigen Lehrers». Nach P. Girard bestand «ihr Wesen darin, daß man die Kinder durch die Kinder unterrichten läßt, von Stufe zu Stufe». Zit. nach SCHERWEY S. 58 Anm. 5. Als zeitgenössische Lit. vgl. A. DE LABRODE, *Plan d'éducation pour les enfants pauvres d'après les deux méthodes combinées du Dr Bell et de M. Lancaster*. Londres 1815; als neuere Darstellung vgl. D. SALMON, *The practical parts of Lancaster's Improvements and Bell's Experiment*. Cambridge 1932.

<sup>186</sup> SCHERWEY S. 60. Auch für den Kanton Waadt war die Verkoppelung der neuen Lehrmethode mit den neuen Ideen charakteristisch. Vgl. G. PANCHAUD, *Une offensive des libéraux «éclairés» au début du XIX<sup>e</sup> siècle: L'introduction de l'enseignement mutuel*, in: *Bibliothèque historique vaudoise* 40 (1967) S. 213 ff.

<sup>187</sup> Vgl. J. BERTSCHY, *Zwey Briefe des Bischofs gegen den wechselseitigen Unterricht*. Fryburg 1923.

<sup>188</sup> Vgl. SUDAN S. 281 ff.; VEUTHEY S. 181 ff.; EGGER S. 97 ff.; ferner A. MÜLLER, *Père Girard in Luzern 1824–1824*, in: *FG* 43/44 (1952) S. 136 ff.

Yennis an Haller kommt die enge Verquickung der «Methodenschlacht» mit weltanschaulichen Fragen deutlich zum Ausdruck. So faßte der Bischof die Siegesbotschaft über den Sturz P. Girards in die knappen Worte: «La victoire sur le mutualisme (wechselseitiger Unterricht), soit le libéralisme religieux et politique, est plus éclatante que j’osais l’espérer»<sup>189</sup>.

Bedenklich an der ganzen Sache ist der Einfluß der Ultras auf die Entscheidung Yennis. Seit 1819 drängten Haller, Horrер, Olry und Salis auf ihn ein, sich gegen die Lehrmethode des «verdächtigen Franziskaners» auszusprechen. Dabei waren nicht etwa pädagogische, sondern allein ideologische Motive ausschlaggebend.

Dem Konvertiten Haller war der wechselseitige Unterricht wegen seines protestantischen Ursprungs zum vornherein suspekt; als «Restaurator» verabscheute er die Methode wegen ihrer «liberalen» Herkunft. Der Machtspruch des Kaisers von Österreich und des preußischen Königs waren Grund genug, diese «Ketzermethode» zu verurteilen<sup>190</sup>. Auch Olry trumpfte Yenni mit Autoritätsbeweisen auf. Alle «bons génies» hätten diese Lehrart verworfen, deshalb sei die Girard-Schule insgesamt zu verdammen<sup>191</sup>. Horrер warnte Yenni vor dem «Revolutionär» Girard, dessen Verhalten dem eines Luther ähnlich sei<sup>192</sup>. Als Graf Salis 1820 Haller die Anregung machte, im Kanton Freiburg die christlichen Schulbrüder<sup>193</sup> einzuführen<sup>194</sup> – *die* erklärten Gegner des wechselseitigen Unterrichts<sup>195</sup> – nahm Yenni die Idee auf und fragte Haller an, ob es nicht angebracht wäre, junge Freiburger nach Frankreich zu schicken, um später mit ihrer Hilfe die Schulen P. Girards zu «reorganisieren»<sup>196</sup>. Natürlich bestärkte der «Restaurator» den Bischof in seiner Meinung:

<sup>189</sup> YENNI an Haller, 5. Juni 1823. StAF Corr. Haller.

<sup>190</sup> Vgl. HALLER an Yenni, 30. Juni 1820. BiAF.

<sup>191</sup> OLRY an Yenni, 30. Juni 1819. BiAF Berne 1484–1826, Mapped Chevalier d’Olry 1816–1842.

<sup>192</sup> HERRER an Yenni, 8. Mai 1820. *a. O.* Mapped Chevalier d’Horrер 1822–1826.

<sup>193</sup> *Institutum Fratrum Scholarum Christianorum* gegründet 1681 bzw. 1683 in Reims und Paris. Vgl. die Monographie von K. ZAEHRINGER, *Die Schulbrüder des hl. Johann-Baptist de la Salle*. Freiburg 1962.

<sup>194</sup> Vgl. HALLER an Salis 20. Februar 1820. Burgerb. B.

<sup>195</sup> Vor allem aber aus pädagogischen Gründen infolge tumultuarischer Ausschreitungen durch den Kind-zu-Kind-Unterricht. G. RIGAULT, *Histoire générale de l’Institut des Frères des Ecoles Chrétiennes*, IV *L’Institut restauré (1805–1830)*. Paris 1842 S. 343.

<sup>196</sup> YENNI an Haller, 23. Juli 1820. StAF Corr. Haller. Kurz vor dem Tode Yennis wurden 1845 die Schulbrüder in Châtel-St-Denis eingeführt. ZAEHRINGER S. 70 f.

«Ce serait un moyen d’extirper l’enseignement mutuel qui me paraît aussi trop prôné par les philosophes pour être innocent»<sup>197</sup>. – Hier sind die Letztverantwortlichen der Schulschlacht von 1823: ultraroyalistische Kreise, die aus ideellen und politischen Überlegungen den Bischof soweit brachten, daß er den Pädagogen Girard fallen ließ. Die Befürchtungen von Pfarrer Bourquenoud, «Dieu veuille que l’on n’abuse pas encore de lui (Yenni) pour détruire l’enseignement mutuel, dont le plus grand mal est de faciliter l’enseignement des plébéiens»<sup>198</sup>, sollte sich bewahrheiten. Nachdem das konservative Patriziat und der Klerus mit der Jesuitenberufung den höheren Unterricht für die kirchliche Hand gerettet hatten, hob man zur Rückeroberung der verstaatlichten Volksschule an, zu deren Exponenten man völlig zu Unrecht P. Girard stempelte. Die wirklichen Ideenträger der Staatsschule, das liberale Patriziat und die liberal-demokratischen Kräfte vermochte man natürlich nicht zu knicken. Ausgerechnet der Pädagoge Girard, der sich aus diesen Parteiungen heraushalten wollte, um allein der Sache der Erziehung und Bildung zu dienen, wurde das Schlachtopfer dieser engen Verflechtung von Schule und Politik.

In der neuen Schulordnung von 1823<sup>199</sup> trat anstelle des wechselseitigen Unterrichts die angestammte Simultanmethode. Tatsächlich hatte das kirchliche Lager nach langen erbitterten Kämpfen die alten Positionen auf Leitung der Volksschule zurückgewonnen. Während das Schulgesetz von 1819 die Mitarbeit des Bischofs zurückwies, wurde ihm nunmehr ein Mitspracherecht «über dasjenige was die Religion betrifft» eingeräumt. Auch konnte der Oberhirte über die religiöse und sittliche Qualität der Laienlehrkräfte befinden. Grundlegende Rechte im Hinblick auf die Gesamterziehung der Jugend standen wieder den kirchlichen Behörden zu.

Die liberal-demokratische 1830er Revolution brachte den Schulkampf notwendigerweise in eine neue Phase. Der erste Gehversuch liberaler Schulpolitik glückte in der Stadt. 1832 übergang die Regierung bewußt ein Recht des kirchlichen Oberhirten, indem sie ohne bischöfliche Ein-

<sup>197</sup> HALLER an Yenni, 8. August 1820. BiAF.

<sup>198</sup> BOURQUENOUD an Dey, Mai 1820. StAF Corr. Dey. – Den Jesuiten die Verurteilung P. Girards anzukreiden, ist völlig abwegig. In einer Erklärung vom 23. Juni 1823 sagte Yenni, die Jesuiten seien an seiner Entscheidung gegen die Schulmethode P. Girards unbeteiligt – «absolument étrangers à la détermination que nous avons prise». STROBEL S. 44.

<sup>199</sup> Vgl. SUDAN S. 65 ff.; SCHERWEY S. 55 ff.

willigung zwei Lehrer an die städtische Sekundarschule ernannte<sup>200</sup>. Im Primarschulgesetz von 1834<sup>201</sup> sollte der Durchbruch der staatlichen Emanzipation gegenüber der Kirche Tatsache werden. 1847 verrannten sich die Radikalen in einen Antiklerikalismus und Laizismus extremster Art. Nach der Kapitulation Freiburgs im Sonderbund wies das neue Regime am 19. November die Jesuiten nebst einer Reihe anderer Orden – *à perpétuité* – aus dem Kanton aus<sup>202</sup>. Wenige Tage zuvor fiel ihre Lehranstalt einer vandalischen Plünderung anheim, worauf die Ordensgüter zu Händen des Staates eingezogen wurden. Nach genau dreißigjähriger unermüdlicher Arbeit für Volk, Kirche und Staat wurde das Kollegium St. Michael, «der einstige Stolz der Jesuiten diesseits der Alpen»<sup>203</sup>, ein Opfer radikaler Politik<sup>204</sup>. Über die Ausschreitungen der eidgenössischen Soldateska in Freiburg sprach General Henri Dufour die harten Worte: «Je ne crois pas qu'une bataille perdue nous eût fait plus de tort»<sup>205</sup>.

## 2. Die Sendung der Jesuiten in der Sicht der Ultras

Die Freiburger Jesuitenberufung war ein Sieg des ultramontanen über das aufgeklärt-liberale Patriziat. Die liberal-demokratische Bürgerschaft erblickte darin einen Gewinn zu Gunsten der politischen Reaktion.

Tatsächlich hatten die «Restauratoren» dem Jesuitenorden neben der religiösen Sendung, den alten Glauben gegenüber den Neuerungen unverfälscht zu bewahren, vor allem auch eine geistige *und* politische zudedacht: Die Jesuiten waren die Erstberufenen, die Grundsätze der offenbarungsfeindlichen Zeitphilosophie zu zertrümmern und die moderne Freiheitsbewegung aufzuhalten. Den einstigen Erziehern und Predigern fiel nach der Vorstellung der Konservativisten die Aufgabe zu, dem Volk erneut eine untertänige Gesinnung zur «gottgewollten Obrigkeit» einzuimpfen, den Sinn für Bindung und Ordnung wiederzuerwecken, überhaupt die Tugenden des Gehorsams und der Treue in Erinnerung zu rufen. Werte, die mit dem Durchbruch der autonomen Vernunft in den Grundsätzen der französischen Revolution ins Wanken gerieten<sup>206</sup>.

<sup>200</sup> SCHERWEY S. 121.

<sup>201</sup> *a. O.* S. 123 ff.

<sup>202</sup> STROBEL S. 62.

<sup>203</sup> *a. O.* S. 62.

<sup>204</sup> Vgl. PFÜLF S. 434 ff., 479 ff.

<sup>205</sup> Zit. bei G. CASTELLA S. 557.

<sup>206</sup> Vgl. Charakteristik bei SCHNABEL II S. 19.

Die religiöse Restauration und die besondere Hinneigung zum Jesuitenorden waren aber vielen Staatsmännern nur Werkzeug, um mit der Festigung der Autorität die Untertanen besser lenken zu können. Nach Joseph Burkard Leu <sup>207</sup>, Luzerner Theologieprofessor und nachmaliger Jesuitengegner, bestand diese Klasse von Jesuitenfreunden «aus trägen und faulen Seelen, welche hauptsächlich deswegen in der gegenwärtigen Zeit sich unheimlich finden, weil sie mit dem christlichen Geiste, der die menschliche Bildung, Wissenschaft und Kultur vorwärtstreibt, nicht vorgeschritten sind. Solche mögen sich nicht Mühe geben, alles zu prüfen, und das Gute zu behalten; sondern sie behalten, was sie nun einmal haben» <sup>208</sup>. Der Theologe geißelt die Grundhaltung der Reaktionäre und deckt zugleich die innere Unmöglichkeit der «Restauration» auf, die mit ihrer Rückschau das elementare Lebensgesetz der progressiven Entwicklung verkennt. Zur Neubelebung und Festigung des Konservativismus riefen die Reaktionäre nach den Jesuiten, indem sie ihnen die einfache Aufgabe übertrugen, Bollwerk zu sein gegen «alles Neue» und sich als Gralhüter «alles Alten» festzusetzen. Ehe der Orden wiedererstand, war er dazu gemacht! Ja, er wurde mehr oder weniger zum Allheilmittel gegen die religiöse, geistige und politische Revolution gestempelt. «Die Jesuiten sind so in die Geschichte als Inbegriff der Reaktion eingegangen, als Schildhalter gegen die liberale Revolution» <sup>209</sup>.

In geistiger Verbundenheit mit den französischen *Ultraroyalisten*, die das Werk der französischen Revolution von 1789 nach Möglichkeit zu zerstören trachteten <sup>210</sup>, nannten sich deren Gesinnungsfreunde in der Schweiz ebenfalls «Ultras». Der bekannte bayrische Gesandte Olry hatte ihre Grundhaltung in den treffenden Leitsatz gefaßt: *Semper idem, c'est à dire ultra et fanatique jusqu'à la mort* <sup>211</sup>.

Die schweizerischen Häupter des Konservativismus gruppierten sich eng um den «Restaurator», Karl-Ludwig von Haller, mit dem sie einen ausgiebigen Briefwechsel pflegten. Deshalb stellt die Haller-Korrespondenz des Staatsarchives Freiburg eine der bedeutendsten Quellen dar, will man die Bewegung der Reaktion in ihrer Spontaneität und persön-

<sup>207</sup> 1808–1865, 1851 Propst von St. Leodegar, Onkel des späteren altkatholischen Bischofs Herzog. HBL S. 663.

<sup>208</sup> Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens. Luzern 1840 S. IV.

<sup>209</sup> STROBEL S. 27.

<sup>210</sup> Vgl. G. WEILL, *L'éveil des nationalités et le mouvement libéral*, in: *Peuples et civilisations* XV S. 41.

<sup>211</sup> OLRÝ an Haller, 30. Januar 1822. StAF Corr. Haller.

lichen Verknüpfung erfassen. Die politischen Grundzüge dieses Briefwechsels hat Jean-Denis Murith in seiner Studie, *Un groupe international d'Ultras sous le Restauration et la Monarchie de Juillet* <sup>212</sup>, dargestellt. Vor allem ist der Einfluß der französischen Traditionalisten de Maistre, La Mennais und Vicomte de Bonald hervorzuheben. Ein Charakterzug, der den Ultras anhaftet, ist der Haß gegen den Liberalismus aller Schattierungen. Überhaupt nährte sich ihre Zielsetzung vorzüglich aus einem Bekämpfungsfanatismus gegen den vielgeschmähten «Zeitgeist».

Unsere Aufgabe ist es, an Hand unmittelbarer Zeugnisse aus dem Hallerschen Korrespondentenkreis aufzuzeigen, wie sehr die Ultras in der Schweiz an der Weiterverbreitung des Jesuitenordens interessiert waren und wie stark sie dabei die geistige und politische Sendung des Ordens in den Vordergrund rückten. Die Äußerungen stammen aus dem Munde bereits bekannter Leute. Die Träger der Jesuitensympathie sind vorab die beiden Konvertiten Haller und Salis; es folgen der Neuenburger Maire de Pierre, Olry und Bischof Yenni; hinzu kommen der Solothurner Schultheiß Viktor-Joseph von Aregger <sup>213</sup>, dem 1816 die Wiederberufung der Jesuiten nach seiner Vaterstadt mißlungen war <sup>214</sup>, sowie zwei einstige Offiziere in französischen Diensten, der Freiburger Frédéric-Paul Gaudard <sup>215</sup> und der Berner Bernhard von Zeerleder <sup>216</sup>, ein Vetter Hallers, der 1845 ebenfalls zur katholischen Kirche übertrat. Sie alle erwarten von den Jesuiten eine Wiedergeburt der vorrevolutionären Zustände. Auch verfolgen sie mit lebhafter und besorgter Anteilnahme die Schicksalsschläge des immer wieder verfolgten Ordens. Ziel ihrer Bestrebungen, nach dem Sieg in Freiburg, sehen sie in der Wiedereroberung der alten Jesuitenbastionen in Solothurn und Luzern. Als innere Melodie durchzieht alle Briefe die politische Sendung der Gesellschaft Jesu.

Nach Aregger sind die Söhne des hl. Ignatius wahrhaft und überhaupt allein würdig, «den Sekten der Liberalen, Freimaurer und anderer Jako-

<sup>212</sup> In: AF 41 (1953) S. 89 ff.

<sup>213</sup> 1746–1834, seit 1767 Großrat, in der Restauration erneut Einzug in den Staatsdienst, 1814 Schultheiß. HBL S. 447.

<sup>214</sup> Ein Beschluß vom 21. Mai 1805 sah die Möglichkeit einer Jesuitenberufung vor. Am 15. Juni 1816 wurde jedoch dieser Entscheid aufgehoben mit dem Zusatz, das «Jesuitengeschäft» nie wieder vor den Großen Rat bringen zu dürfen. PFÜLF S. 70.

<sup>215</sup> 1770–1845. MURITH S. 94 Anm. 2.

<sup>216</sup> 1778–1862, Gutsbesitzer auf Schloß Steinegg, 1827/31 Großrat zu Bern, dermaßen erbittert über die radikale Gewaltpolitik gegen die katholische Kirche, verschrieb er sich der Sonderbundspolitik. HBL S. 629; ROSENTHAL, Convertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert I 1. Abt. S. 373 ff.

biner» Widerstand zu leisten <sup>217</sup>. Gaudard wiederum will die Sendung des Jesuitenkollegiums so verstanden haben, daß die bewunderungswürdigen Erzieher eine Generation heranbilden sollen, die bereit ist, die Rechte der Kirche gegenüber der omnipotenten Staatsmacht zu verteidigen und die Welt von den Verirrungen der Revolution abzubringen <sup>218</sup>. Yenni legt ein klares Zeugnis ab für die dreifache Sendung des Ordens, denn die Jesuiten haben «besonders den anvertrauten Glauben rein und unverseht zu erhalten», «dem Gifte böser Lehren vorzubeugen» und «die Unterwerfung gegen die bestehenden Gewalten» zu lehren <sup>219</sup>. In den Augen der ultramontanen Freiburger Patrizier waren die herbeigerufenen Jesuiten die willkommenen Stützen, das hergebrachte Gesicht der Saanestadt bewahren zu helfen. Hatte einst Petrus Canisius das Üchtland vor der «ersten Revolution» gerettet, so sollten es seine Nachfahren auch vor der «zweiten», «die noch viel schlimmer ist» <sup>220</sup>. – Eine Gleichsetzung, wie sie für Ultras kennzeichnend ist. So hat Haller in seiner historischen Abhandlung, *Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantischen Reform des Kantons Bern und umliegender Gegenden* (Luzern 1836), ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Reformation und Revolution sehen wollen. Beide Ereignisse betrachtet er «als Erhebung gegen die bestehende Ordnung und zieht die simplifizierende Linie von der Reformation über die Aufklärung zur Revolution und zum Weltbild schlechthin» <sup>221</sup>, wobei es zu einer irrtümlichen Überbetonung des in diesen Erscheinungen Gemeinsamen kommt.

Höchst bedeutsam ist das Urteil der Ultras über Klemens XIV., der bekanntlich 1773 die Gesellschaft Jesu aufhob. Die Verdammung, die Salis Lorenzo Ganganelli entgeschleudert, gemahnt an die *Divina Commedia* Dantes, wenn der Graf dem Franziskaner-Papst den höchsten Rang unter den Feinden Gottes und seiner Kirche zuerkennt <sup>222</sup>. In einem Brief an Haller, von 1844 preist er zugleich das allen Anstürmen der Revolution trotzende Schiffelein Petri mit den Worten: «Cette église se soutient au milieu des orages en dépit des Protestants, des Jansénistes, des Rois, des Ministres, des légions d'écrivains et de raisonnemens qui la haïssent

<sup>217</sup> AREGGER an Haller, 21. November 1821. StAF Corr. Haller.

<sup>218</sup> GAUDARD an Haller, 23. Juli 1823. *a. O.*

<sup>219</sup> YENNI an den Freiburger Großen Rat, 14. September 1818. STROBEL nr. 64.

<sup>220</sup> Aus einer jesuitischen Rede im Großen Rat, 15. September 1818. *a. O.* nr. 66.

<sup>221</sup> A. HAASBAUER, Die historischen Schriften Karl Ludwig von Hallers. Diss. phil. Basel, in: *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft* 35 (1949) S. 145.

<sup>222</sup> SALIS an Haller, 16. Dezember 1816. StAF Corr. Haller.

par dessus tout, en dépit même du Pape Ganganelli»<sup>223</sup>. Bei Zeerleder findet sich eine ähnliche Anspielung. Er mahnt Haller, sich vor den Söhnen des hl. Franziskus in Acht zu nehmen, hätten sie sich doch in mehreren Städten der Reformation zugeneigt, überdies sei auch Ganganelli, der Unterdrücker des Jesuitenordens, ein Franziskaner gewesen<sup>224</sup>.

Aber auch die Gegenseite nahm das Ganganelli-Motiv auf. Der Konstanzer Generalvikar Wessenberg hielt Klemens XIV. als «einen der weisesten und frömmsten Päpste»<sup>225</sup>. Der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu durch Pius VII. spricht er jede Gültigkeit ab, da die einzelnen Regierungen nicht konsultiert worden seien. Nach Wessenberg bleibt deshalb die Ordensaufhebung endgültig und unwiderruflich, weil der Franziskaner Ganganelli diesen Entschluß nach «reiflichster Überlegung» gefaßt habe<sup>226</sup>. Und so forderte Wessenberg 1847 Pius IX. auf, die scheinbare Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu rückgängig zu machen und stetsfort zur mutvollen Tat Klemens XIV. zu stehen<sup>227</sup>. Einem seiner Freunde schrieb er ein Jahr zuvor: «Nur ein zweiter Ganganelli könnte von Rom aus den katholischen Angelegenheiten eine Richtung geben, wie sie das wahre Interesse der Religion und der Kirche erfordert. Aber Ganganelli steht jetzt bei der Kurie ebensowenig im Geruch der Heiligkeit als Kaiser Joseph II. bei den jetzigen Machthabern in Wien»<sup>228</sup>. Um den Neuerungen trotz allem zum Durchbruch zu verhelfen, wendet sich Wessenberg an seine Umwelt, den römischen Hof «von dem verderblichen Einfluß des Jesuitenordens» gänzlich zu befreien, da dieser bestrebt sei, anstelle der Religion des Geistes, der Liebe und der Wahrheit ein Gemisch von gesetzlichem Judentum und selbst geschaffenen Heidentum schlimmster Art zu setzen<sup>229</sup>. Erst dieser geistesgeschichtliche Hintergrund erschließt uns die ganze Tragweite der Bestrebungen, wie sie das liberale Lager Freiburgs förderte, um das Kollegium St. Michael «den fortschrittlichen Mönchen des Ganganelli-Klosters» zu übergeben<sup>230</sup>.

<sup>223</sup> SALIS an Haller, 9. August 1844. *a. O.*

<sup>224</sup> ZEERLEDER an Haller, 4. April 1844, *a. O.*

<sup>225</sup> STROBEL, Zur kirchenpolitischen Stellungnahme Wessenbergs nach 1827, in: ZSKG 36 (1942) S. 178, Zitat aus der *Jenaer Zeitung* 1845 S. 404.

<sup>226</sup> *a. O.* S. 179, gleiche Quelle.

<sup>227</sup> So in der anonymen Flugschrift, *Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem Heiligen Stuhl in Rom*. Zürich 1847.

<sup>228</sup> STROBEL, Wessenberg S. 172, Zitat aus einem Brief an einen Führer des deutschen Vormärz vom 3. März 1845.

<sup>229</sup> *a. O.* S. 171 f.

<sup>230</sup> CRÉTINEAU-JOLY I S. 232.

Es ist verständlich, daß die Feindschaft oder das Mißtrauen, dem die Gesellschaft Jesu in den verschiedenen Staaten ausgesetzt war, die Ultras entrüstete.

Als Zar Alexander I. 1820 den Entschluß faßte, die Jesuiten wegen angeblicher Proselytenmacherei aus Rußland zu vertreiben<sup>231</sup>, war Aregger über das Vorgehen des Monarchen erbost. Daran hätten doch besonders die Jakobiner, die für die Jesuiten zugleich höchste Furcht und Anerkennung hegten, ihre Freude<sup>232</sup>. Salis meint, es sei nur natürlich, daß die rebellischen Gallikaner und Josephiner für den hl. Ignatius, einen Mann von Zucht und Autorität, nichts übrig hätten<sup>233</sup>. Salis war unter den eigenen Freunden wegen seines Jesuitenfimmels bekannt. Selbst Aregger ist erstaunt, mit welcher Neugier und Anteilnahme der Graf Erfolg und Mißerfolg des Ordens verzeichnet. Allein die Sekte der sogenannten Aufklärer trage die Schuld, daß die Gesellschaft Jesu noch nicht in ihrem ursprünglichen Glanz dastehe<sup>234</sup>.

Als im Verlauf der Jahre 1825/26 die von Comte De Montlosier angeführte gallikanische Opposition die Jesuitenfrage erörterte<sup>235</sup> und die Regierung im Begriff war nachzugeben, hielt Graf Senfft-Pilsach<sup>236</sup>, «alles für verloren»; würde sich Karl X. zu einem derartigen Zugeständnis herbeilassen, so wären der Kühnheit seiner liberalen Erzgegner keine Grenzen mehr gesetzt<sup>237</sup>. Als La Mennais Ende der 1820er Jahre den bedeutsamen politischen Gesinnungswechsel von der restaurativen zur liberal-katholischen Bewegung vollzog, warf ihm Senfft-Pilsach vor, den Feinden der Autortät und der Krone zuviel Zugeständnisse zu machen; auch seien seine Angriffe auf die Jesuiten betrüblich<sup>238</sup>. Sehr eng stehen hier die Jesuiten neben dem Königtum, ja die enge Verflechtung ist geradezu typisch. Treffend ist der Vergleich Hallers, wenn er meint, die

<sup>231</sup> Sie wurden hierauf in Polen angesiedelt und bildeten den Grundstock der späteren Provinz Galizien. KOCH K. 1577.

<sup>232</sup> AREGGER an Haller, 25. Mai 1820. StAF Corr. Haller.

<sup>233</sup> SALIS an Haller, 2. April 1824. *a. O.*

<sup>234</sup> AREGGER an Haller, 10. Juli 1824, *a. O.*

<sup>235</sup> So in der *Lettre d'accusation contre les Jésuites ...* Paris 1826. Vgl. E. LAVISSE, *Histoire de la France contemporaine depuis la révolution jusqu'à la paix de 1919*. Paris 1921 IV S. 51 f.

<sup>236</sup> 1774–1853, aus Sachsen, 1819 Konversion in Paris, wo er Haller in die maßgebenden Kreise der französischen Metropole einführte. Vgl. ROSENTHAL I 1. Abt. S. 346 ff.; R. NAVILLE, *Berne d'un siècle à l'autre, XVIII–XIX<sup>e</sup> s. Les activités d'un agent de Metternich. Le comte de Senfft Pilsach*. Dec. 1813. Lisbonne 1964.

<sup>237</sup> SENFFT-PILSACH an Haller, 25. Dezember 1826. StAF Corr. Haller.

<sup>238</sup> SENFFT-PILSACH an Haller, 11. Mai 1829. *a. O.*

vom französischen Publizisten Jean-François Bellemare<sup>239</sup> herausgegebene Zeitschrift, *Le Conseiller des Jésuites*<sup>240</sup>, sei in Wirklichkeit ein *Conseiller des Royalistes*<sup>241</sup>.

Haller, selber ein großer Verehrer des hl. Ignatius<sup>242</sup>, nahm ebenfalls Anteil am Schicksal des Ordens. Bezeichnenderweise bringt er aber dessen Restauration oder Vertreibung in Zusammenhang mit den politischen Ereignissen zu Gunsten oder Ungunsten der Reaktion. Nach Haller bedeutet die Einführung der «gottlos-revolutionären» Cortes-Verfassung in Spanien<sup>243</sup> zugleich einen Schlag gegen die Jesuiten; andererseits bereitet es ihm eine überschwengliche Freude, daß in andern Ländern «die guten Grundsätze» mächtige Beschützer gefunden haben: «Ainsi l'admission des Jésuites en Galicie a rempli mon cœur d'espérance, parcequ'elle annonce un changement notable dans le système de la cour d'Autriche. Le Prince de Metternich<sup>244</sup> me paroît d'avoir saisi la bonne voye et y marche avec courage»<sup>245</sup>. Die enge Verbindung zwischen Jesuitismus und Royalismus tritt auch bei Aregger deutlich zu Tage, denn seit die Jesuiten wieder in Wien eingezogen sind<sup>246</sup>, will er sich für den Fortbestand der habsburgischen Monarchie verbürgen<sup>247</sup>.

Besonderes Interesse hatten die Ultras an der Weiterverbreitung des Ordens in der Schweiz.

Obwohl der Solothurner Große Rat 1816 auch nur eine Wiedererwägung der Jesuitenberufung für immer strengstens verbot, gaben die Jesuitenfreunde ihr Bemühen nicht auf, daß schließlich dem Orden die

<sup>239</sup> † 1842, während der Revolution Herausgeber des royalistischen Blattes LE GRONDEUR. NBG V K. 246.

<sup>240</sup> Erschien 1827/28. Dictionnaire des ouvrages anonymes. Paris 1872 IV K. 697.

<sup>241</sup> HALLER an Salis, 25. September 1827. Burgerb. B.

<sup>242</sup> Am 30. Juli 1818 schrieb ihm der katholische Pfarrer von Delémont, JOSEPH-GERMAIN HENNET, 1760–1831, HBLS IV S. 184: «Demain est la fête de S. Ignace le fondateur des Jésuites, que vous aimez tant ...». StAF Corr. Haller.

<sup>243</sup> Gegen die Einführung der liberal-repräsentativen Verfassung schrieb Haller die Streitschrift, *Über die Constitution der spanischen Cortes*. Winterthur 1820. – Geistesgeschichtlich erwähnenswert ist die Tatsache, daß der Begriff *liberal* als Parteibezeichnung für die Verteidiger der *konstitutionellen* Verfassung im Gegensatz zur *Charte* 1812 von den spanischen Cortes ausging. SCHNABEL II S. 90.

<sup>244</sup> Die Anspielung auf Metternich ist insofern von Bedeutung, als er – als «ein aufgeklärter Herr» – ursprünglich dem Wiedererstehen des Jesuitenordens wenig Sympathie entgegenbrachte und erst in den 1830er Jahren auf eine jesuitenfreundliche Linie einschwenkte. STROBEL S. 35, 65.

<sup>245</sup> HALLER an Salis, 5. Oktober 1820. Burgerb. B.

<sup>246</sup> Seit 1820 tolerierte Franz I. jesuitische Ordensniederlassungen in den österreichischen Erblanden. KOCH K. 1851.

<sup>247</sup> AREGGER an Haller, 23. Oktober 1819. StAF Corr. Haller.

ehemalige Niederlassung zurückgegeben werde. Jedenfalls ließ Bischof Yenni im Herbst 1819 Haller wissen, es gehe die Rede, daß man sich in Solothurn erneut für die Rückkehr der Jesuiten in Bewegung setze <sup>248</sup>. Ohne Zweifel stand Schultheiß Aregger hinter diesem Vorhaben, wofür sich auch der Neuenburger Maire de Pierre ereiferte. Anfangs 1820 teilte er Haller mit <sup>249</sup>, er habe diese Angelegenheit seinem Bruder Frédéric <sup>250</sup> und Graf Josef von Sury <sup>251</sup> vorgelegt, beide würden dem Unternehmen ihre Unterstützung zukommen lassen. Nun aber begegnete dem Projekt im preußischen Gesandten in Bern, Graf de Meuron (1820/24), ein heftiger Gegner, so daß die Bemühungen der Jesuitenfreunde ins Stocken gerieten. Im Sommer 1823 gibt de Pierre seinem Unmut unverholenen Ausdruck: Die Aussichten auf eine Rückkehr der Jesuiten nach Solothurn würden immer geringer, denn «im dicken Meuron» sei diesen Bestrebungen ein hartnäckiger Gegner erwachsen. Überall sehe der Preuße den Jesuitismus am Werk. Haller möchte mit Hilfe einer Intervention des französischen Außenministers den «Dickpfünder» aus der Schweiz abberufen lassen, zumal de Meuron auch gegen den diplomatischen Anstand verstoße, indem er alles offen kritisiere, was unter der Juli-Monarchie in Frankreich vor sich gehe <sup>252</sup>.

1824 versuchte Salis die Solothurner Jesuitenberufung erneut in Gang zu setzen. Er legte Haller die Schwierigkeiten des Vorhabens dar. Politische Umstände spielten dabei eine große Rolle. Die «guten Prinzipien» würden von den dortigen Studenten vielfach angefochten. Überhaupt sei die Stadtjugend vom «Zofinger-Geist» <sup>253</sup> verseucht; aber die Jesuiten würden dieses Krebsübel von der Wurzel her ausrotten: «Le rétablissement prompt des Jésuites est l'unique remède soit pour remonter l'enseignement, soit pour mettre ce canton intéressant sur la voie de Fribourg (!). Soleur(e) se trouve maintenant sous un feu croisé de Bâle, d'Aarau et de Berne; les Jésuites en feraient sous peu un camps retranché contre le carbonarisme dans les trois villes que je viens de nommer» <sup>254</sup>. Wie Salis em-

<sup>248</sup> YENNI an Haller, 23. Oktober 1819. *a. O.*

<sup>249</sup> PIERRE an Haller, 20. Januar 1820. *a. O.*

<sup>250</sup> 1765–1837, Maire von Rochefort. HBL S. 438.

<sup>251</sup> 1840–1843, Großrat in Solothurn, 1811 Gesandter in Paris, Tagsatzungsabgeordneter. *a. O.* VI S. 614.

<sup>252</sup> PIERRE an Haller, 30. Juli 1823. StAF Corr. Haller.

<sup>253</sup> Anspielung auf den *Zofingerverein*, Dachorganisation der liberalen Studentenschaften der Schweiz. Vgl. BARTH-BURCKARDT-GIGON, *Der schweizerische Zofingerverein 1819–1935*. Basel 1935.

<sup>254</sup> SALIS an Haller, 6. Oktober 1824. StAF Corr. Haller.

pfiehlt auch de Pierre eine Intervention Frankreichs, um die Jesuitenberufung in Solothurn durchzusetzen. Karl X. könne durch die Entfernung «einiger lästiger Personen» der «guten Sache» einen großen Dienst erweisen <sup>255</sup>. Indessen schlugen alle Bemühungen fehl. Aregger wagte es nicht, in Anbetracht des strikten Verbotes, das «Jesuitengeschäft» je wieder zur Sprache zu bringen oder im Großen Rat einen entsprechenden Antrag einzureichen. Aber noch lange Zeit hindurch waren diese Kreise von der Hoffnung getragen, daß schließlich das Kollegium Solothurn den Jesuiten zurückgegeben werde. Selbst der schweizerische Ordensprovinzial, der Bayer P. Georg Staudinger <sup>256</sup>, ein sonst nüchterner Kopf, gab sich noch im Herbst 1835 solchen Gedanken hin. Erstaunlicherweise glaubte der Kanzler Bischof Yennis, sein späterer Biograph, Dekan Fontana, noch 1840 an eine Wiederberufung der Jesuiten nach Solothurn <sup>257</sup>.

Da die Bestrebungen der Ultras in Solothurn fruchtlos blieben, schöpften sie Hoffnung für Luzern. 1824 sah Graf Salis auch dort in der Jesuitenberufung das einzige Mittel, die Stadt aus der Verbrüderung mit liberalprotestantischen Kantonen herauszulösen und auf den «guten Weg» zu geleiten <sup>258</sup>. Als im Oktober 1844 die Hoffnung in Erfüllung gehen sollte, wenn auch unter einer den Ultras entgegengesetzten politischen Zielsetzung, schrieb der greise Salis mit zitternder Hand an Haller: «J'attends avec une grande impatience la fin de ce mois qui j'espère nous amènera l'établissement des Jésuites à Lucerne» <sup>259</sup>.

In der Zwischenzeit hatten die Ultras mit Genugtuung ihre Blicke nach Schwyz gerichtet, wo 1836 auf *privater* Grundlage ein Jesuitenkollegium gegründet wurde <sup>260</sup>. Zeerleder hebt vor allem die politische Bedeutung der jesuitischen Präsenz in dieser von der «liberalen Sekte» leider nicht unberührten Landesgegend hervor. Es sei allein den Jesuiten zu verdanken, daß Schwyz 1838 dem Ansturm der Jakobiner getrotzt habe <sup>261</sup>. Eine

<sup>255</sup> a. O. Anm. 252.

<sup>256</sup> 1783–1848, trat 1810 im Wallis in den Orden ein, 1830/36 Provinzial. STROBEL S. 1129.

<sup>257</sup> PFÜLF S. 70.

<sup>258</sup> a. O. Anm. 254.

<sup>259</sup> SALIS an Haller, 16. Oktober 1844. StAF Corr. Haller.

<sup>260</sup> Vgl. STROBEL S. 63 ff. – Schwyz bildete daher einen Sonderfall unter den Jesuitenkantonen, denn hier war das Verhältnis zwischen Staat und Jesuiten kein öffentlich-rechtliches wie im Wallis, Freiburg und Luzern. Vgl. E. WIDMER, Das Jesuitenkollegium in Schwyz, 1836–1847. Diss. phil. Freiburg, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 54/55 (1961/62).

<sup>261</sup> ZEERLEDER an Haller, 26. September 1843. StAF Corr. Haller. – Anspielung

Behauptung, die die konservative Schwyzer Regierung anlässlich einer allgemeinen Stellungnahme über die angebliche politische Wirksamkeit des Ordens zurückwies <sup>262</sup>.

Die Jesuiten, die Bannerträger der religiösen und geistigen, aber vor allem auch der politischen Reaktion! Die Ultras haben mit ihren eigenartigen Vorstellungen über die Sendung des Ordens viel an der Prägung der «image» vom politisch-reaktionären und heimlich-agitatorischen Jesuiten beigetragen. Und gerade das letzte sollte sich verhängnisvoll auswirken. Denn der Umstand, daß diese Hymniker auf die Gesellschaft Jesu den religiösen Orden in Beziehung zu verfassungspolitischen Niederlagen des Liberalismus brachten, leitete frisches Belastungsmaterial auf die Mühlen des Gegners. Das Jesuitenbild aus dem achtzehnten Jahrhundert gewann dadurch wieder an Profil. Die Anklage der 1760er Jahre, die dem Orden eine mehr oder minder faßbare Herrschaft über die katholischen Regierungen zum Vorwurf machte, erhärtete sich in der groß angelegten Jesuitenhetze des neunzehnten Jahrhunderts zur fixen Idee.

So war es in der Sicht des Gegners eine ausgemachte Sache, daß die Jesuiten den politischen Grundsätzen des Absolutismus verpflichtet blieben und sich wiederum zu den Regierern der Regierenden emporarbeiten würden. Von liberal-radikaler Seite hat der Aargauer Augustin Keller <sup>263</sup> die Sendung des Ordens in der Schweiz darin gesehen: «... den früheren Zustand des Landvolkes wieder zu restaurieren, die früheren, der Aristokratie allein zusagenden politischen Verhältnisse wiederherzu-

auf den sogenannten «Hörner- und Klauenstreit», der 1838 zu Gunsten der Konservativen ausgefallen war. Es handelte sich aber im Grunde um eine wirtschaftliche Auseinandersetzung, einen Allmendstreit zwischen Kleinbauern («Klauenmänner») und Großbauern («Hornmänner»), dessen Vorgeschichte bis ins Revolutionsjahr 1798 zurückreicht. Vgl. H. WINDLIN, Die institutionelle Entwicklung der Staatsformen des Kantons Schwyz im 19. Jahrhundert. Diss. iur. Freiburg. Winterthur 1965 S. 30 f., ausführliche Literaturangaben.

<sup>262</sup> Vgl. Note der SCHWYZER REGIERUNG auf eine diesbezügliche Anfrage Luzerns, 5. Juli 1843. STROBEL nr. 132.

<sup>263</sup> 1805–1883, Katholik, einer der hervorragendsten Politiker seiner Zeit, Seminardirektor. In der Meinung, die Klöster stünden hinter einer regierungsfeindlichen Kampagne, stellte er 1841 im Großen Rat den bundeswidrigen Antrag auf Aufhebung aller acht aargauischen Klöster (Benediktiner von Muri, Zisterzienser von Wettingen, Kapuziner von Baden und Bremgarten sowie die vier Frauenklöster Fahr, Gnadental, Baden und Hermetswil). Seine leidenschaftliche Begründung, «soweit der Schatten eines Mönchs fällt, wächst kein Gras mehr», vermochte die Mehrheit der Räte zu überzeugen, worauf der Antrag zum Beschluß erhoben wurde. Die Männerklöster wurden hierauf für immer aufgehoben, die Frauenklöster dagegen konnten bis 1843 wiederhergestellt werden. BONJOUR, 19./20. Jht. S. 124.

stellen und zu festigen und überhaupt die seit der Helvetik erwachten Bestrebungen in Staat und Kirche unterdrücken zu helfen»<sup>264</sup>. Ebenso in der Idee befangen, als ob die Jesuiten in Freiburg die liberale Revolution von 1830 und die Demokratisierung der Kantonsverfassung zu torpedieren trachteten, hielten die Greyerzer Liberalen das Kollegium St. Michael für eine Hochburg des Legitimus und ein Widerstandsnest gegen alle zeitgemäßen Neuerungen. Das folgende Pamphlet bringt dies anschaulich zum Ausdruck: «Un Jésuite doit être un partisan du pouvoir absolu ou un *ultra*, comme on dit aujourd’hui, elle est sa vocation. Un Jésuite libéral serait un nonsens. Ainsi n’en font-ils pas un mystère. Ils ont le mérite et le courage de se montrer tels qu’ils sont; ils ont déclaré la guerre à toutes les théories et à toutes les idées de ce siècle; ils n’ont eu d’éloge que pour de Maistre, Bonald et La Mennais, dont ils ont mis les ouvrages entre les mains de tous les étudiants; ils ont traité Guillaume Telle<sup>265</sup> d’assassin, et les fondateurs de notre indépendance de révolutionnaires!»<sup>266</sup>. Für die Liberalen war die Freiburger Jesuitenberufung ein Stein des Anstoßes und des Ärgernisses, den es aus dem Wege zu schaffen galt – zum Frommen des Vaterlandes!

\*

Die Frage, ob die Jesuiten selber dem Ruf der Ultras entsprochen haben, ist nicht mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten.

Fraglos bleibt die religiöse und geistige Sendung des Ordens im restaurativen Sinn. In einer Zeit des Glaubenszerfalls förderten die Jesuiten die Sache der Religion; als Verteidiger der Offenbarungswahrheiten und der autoritativen römischen Kirche bekämpften sie in vorderster Reihe die relativierenden und autonomen Tendenzen der Aufklärungsphilosophie. Die Behauptung, daß die Jesuiten in der Schweiz auch die konkreten

<sup>264</sup> Zitat aus der Rede gehalten vor der Tagsatzung am 18. August 1844, z. T. zit. bei KOCH K. 1660 f. – Der Jesuitenhaß wurde Keller bereits in jungen Jahren eingepflegt. In Erinnerung an seine Studienzeit in Breslau bekennt er, dort neben den Ideen für «die Freiheit und unveräußerlichen Rechte des Volkes gegen Pfaffen und Tyrannen» auch «noch den Haß gegen den Jesuitismus» mitbekommen zu haben. M. ROSENBERG, Die kirchenpolitischen Ideen Augustin Kellers, in: ZSKG 31 (1937) S. 5.

<sup>265</sup> Eine Anklage der Liberalen ging dahin, daß die Jesuiten als «Ausländer» das Fach Schweizer Geschichte vernachlässigten. E. F. J. MÜLLER-BÜCHI, Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuiten-Kolleg 1833–1836, in: FG (1957/58) S. 138.

<sup>266</sup> Zitat aus: *Apologie de la Pétition du Conseil municipal de la ville de Bulle*, ... 1831. KUBF A 1031, 7, 10. S. 7.

politischen Erwartungen der Ultras erfüllt haben, ist nur bedingt richtig, obwohl die liberale Geschichtsschreibung generell das Schlagwort vom «Bündnis zwischen Restauration und Jesuiten» geprägt hat.

Den Ansatzpunkt zur Prüfung der Anklage bildet die Bestimmung des politischen Gesichts eines Jesuiten*kollegiums*, denn an dieser Stelle ist die Ausstrahlungskraft und Tiefenwirkung am intensivsten. Und so lautet unsere Frage: Erstens, haben die Jesuiten als *Lehrer* für immer auf den Legitimus und die alte Ständeordnung geschworen? Zweitens, haben die Jesuiten in der Form einer hintergründigen Beeinflussung der katholisch-reaktionären Kantonsregierungen bewußt der liberal-demokratischen Verfassungsbewegung entgegengearbeitet? Wie verhält es sich letztlich mit dem Vorwurf, daß die Kirchenmänner die eigentlichen Regierer der Regierenden waren?

Unmittelbare Zeugnisse aus der Feder der Ultras deuten darauf hin, daß das Freiburger Kollegium in politischer Hinsicht den Vorstellungen der Reaktion gerecht wurde. Mit sichtlichem Stolz schreibt 1833 ein Gymnasiast <sup>267</sup> an Haller, die Jesuiten zitierten in ihren naturrechtlichen Vorlesungen öfters ultra-royalistische Autoren <sup>268</sup>. Tatsächlich war dem liberalen Regime das angeblich politisch-konservativistische Naturrecht der Jesuiten ein Dorn im Auge. Bereits ein Jahr zuvor hatte die Regierung den Studienpräfekten ersucht, das umstrittene Fach aus dem Lehrplan zu streichen, um offenbar der staatlichen Rechtsschule des liberal-radikalen Professors Jean-François Bussard <sup>269</sup> eine vermehrte Zuhörerschaft zu verschaffen. Nachdem aber der Rektor dargelegt hatte, daß die naturrechtlichen Vorlesungen nicht den von der Regierung befürchteten politischen Vorstellungen entsprechen, sondern zum allgemeinen Teil der scholastischen Ethik und zu dem in katholischen Lehranstalten üblichen Philosophieunterricht gehöre, ließ der Staatsrat von seiner ursprünglichen Forderung ab, beharrte jedoch darauf, daß die *einheimischen* Studenten zusätzlich die Vorlesungen über Naturrecht bei Professor Bussard hörten <sup>270</sup>. Im Februar 1833 verlangte Montenach auf einmal Einsicht in die

<sup>267</sup> Es handelt sich um den nachmaligen Jesuiten JEAN-BAPTISTE HELFER 1815–1902. HBLS IV S. 135.

<sup>268</sup> HELFER an Haller, 25. November 1833, StAF Corr. Haller.

<sup>269</sup> 1800–1853, Jesuitengegner, einer der Führer der radikalen Bewegung in Freiburg. HBLS II S. 460. Zur geistesgeschichtlichen Grundlage des Freiburger Radikalismus vgl. R. RUFFIEUX, *Les idées politiques du régime radical fribourgeois et leur application politique (1847–1856)*. Thèse lettres Fribourg. Fribourg 1957.

<sup>270</sup> Schreiben des Staatsrates vom 1. November 1832. Die Verpflichtung für die einheimischen Studenten, am selbständigen staatlichen Rechtsinstitut die Natur-

Vorlesungshefte des Naturrechtsdozenten, P. Josef Simmen <sup>271</sup>, da Anzeige erstattet worden sei, es befänden sich darin verfassungsfeindliche Prinzipien <sup>272</sup>. Sogleich entsprach P. Simmen dem Gesuch, doch sandte Montenach das Manuskript unbeanstandet zurück, weil er offenbar nichts Verhängliches entdeckte.

Für Haller war es eine ausgemachte Sache, daß sich die Jesuiten in vorderster Front schlugen, um «die Chimäre des künstlich-bürgerlichen Zustands» <sup>273</sup> auszurotten. 1844 schrieb er an seinen Freund, Friedrich-Emmanuel Hurter <sup>274</sup>: «Zuverlässig und nicht aus liberalen Zeitungen (!) ist mir bekannt, daß die Restauration (der Staatswissenschaft) in den Jesuitenkollegien docirt wird» <sup>275</sup>. P. Drach, damals Rektor des Kollegiums Schwyz, scheint diese Äußerung zu bestätigen, wenn er seinerseits Haller gegenüber der Hoffnung Ausdruck gibt, daß schließlich die Restauration der Staatswissenschaft – «dieses Gegenmittel gegen die verderblichen Staatsmaximen der neuesten Zeit» – ihre Wirkung nicht verfehlen werde <sup>276</sup>.

Der «Restaurator» war überhaupt dem Kollegium St. Michael besonders zugetan und freute sich, daß an dieser Lehrstätte ungeachtet des liberal-radikalen Siegeszuges nach wie vor der «hallersche Geist» herrschte <sup>277</sup>. Sein Name bedeutete eine grundsätzliche Kampfansage an die Postulate des Liberalismus: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Gewaltentrennung, Repräsentation und Pressefreiheit <sup>278</sup>. Haller, dessen grundlegendes Werk über die Staatswissenschaft der Restaurationsepoche den Namen gegeben hat, vernichtete bewußt die Einheit des Staates, indem an ihre Stelle wieder Provinzen und Verbände traten. «Es gab bei ihm nur einen Aufbau von Verträgen, Privilegien und Freiheiten, eine

rechtsvorlesungen zu hören, wurde 1840 vom konservativen Regime wieder aufgehoben. Vgl. STROBEL S. 55.

<sup>271</sup> 1801–1858, von Realp 1818 Eintritt in das Noviziat, 1839/42 Provinzial, 1845/47 Oberer in Luzern. *a. O.* S. 1128.

<sup>272</sup> MONTENACH an Drach, 3. Februar 1833. KUBF HCF II S. 266, Kopie.

<sup>273</sup> Untertitel der *Restauration der Staatswissenschaft*.

<sup>274</sup> 1787–1865, bedeutender Schaffhauser Theologe und Historiker, 1835/41 dasselbst Antistes der Landeskirche, 1844 Konversion in Rom, darauf k.-k. Hofhistoriograph in Wien. Vgl. die Konversionsstudie von VOGELSANGER, Friedrich Hurters geistige Entwicklung und Konversion.

<sup>275</sup> HALLER an Hurter, 10. Oktober 1842. SCHERER, Hurter II S. 93 ff.

<sup>276</sup> DRACH an Haller, 2. Oktober 1841. StAF Corr. Haller. – Vier Briefe Drachs an Haller von 1834 publ. von STROBEL nr. 106, 108, 109 und 111.

<sup>277</sup> Vgl. HALLER an Yenni, 25. November 1841. BiAF.

<sup>278</sup> Vgl. SCHNABEL II S. 26 ff.

Pyramide von Herrschaftsverhältnissen, deren breite Basis die Grundholden bildeten und die durch die einzelnen Stufen der Abhängigkeiten zu immer engeren sozialen Schichten hinaufstieg bis zum König»<sup>279</sup>. Der wachsende Staatsabsolutismus sollte zurückgedrängt und der Staat selber auf einen losen patriarchalischen Verband reduziert werden. – Diese Lehren hörte man demnach am Freiburger Jesuitenkollegium! Jedenfalls waren auch die Liberalen davon überzeugt. Und so ist es nicht verwunderlich, wenn in ihren Augen das Kollegium St. Michael als «streng konservativ-legitimistisch» galt, hatte doch einer der entschiedensten Konterrevolutionäre, der Solothurner Theodor Graf Scherer-Boccard an dieser Lehrstätte die politisch-reaktionären Leitsätze in sich aufgenommen<sup>280</sup>.

Dieses politische Gesicht des Jesuitenkollegiums Freiburg trifft zu für die Zeit der eigentlichen Restauration und den Beginn der 1830er Jahre, als der Großteil der katholischen Welt den Bund mit dem Legitimus und der alten Gesellschaftsordnung aufrechterhielt. Gerade die Jesuiten waren entschiedene Anhänger des Bündnisses zwischen Katholizismus und Royalismus, beziehungsweise Aristokratismus, weil ihnen – den einst verfolgten Ordensmännern – die angestammte Obrigkeit als einziger Garant der christlichen Tradition gegenüber der «revolutionären Gottlosigkeit» erschien. Aus dieser Sicht heraus konnte sehr leicht die Anschauung erwachsen, daß Revolution und Christentum unvereinbare Gegensätze seien, die von Christus gestiftete Kirche ein politisches Gegenstück monarchisch-hierarchischer Prägung besitzen müsse und deshalb die Katholiken die liberal-demokratische Regierungsform nicht ohne weiteres bejahen könnten<sup>281</sup>. Doch als die Verschiebung des politischen Leitbildes den «neuen Bund» zwischen Katholizismus und politischem Liberalismus ermöglichte, konnten sich auch die Jesuiten nicht mehr dem «Zug der Zeit» entziehen, und gerade diese Entwicklung will der rückwärtsschreitende «Restaurator» nicht wahr haben.

Hallers Urteil über das Kollegium St. Michael um 1840 ist mit höchster Vorsicht aufzunehmen, denn sein auf Anerkennung und Resonanz aus-

<sup>279</sup> a. O. II S. 28.

<sup>280</sup> P. LETTER, Theodor Scherer 1816–1885. I. Grundlagen und erste Tätigkeit. Diss. phil. Freiburg. Einsiedeln 1949 S. 16 f., vgl. hiezu die Haller nahverwandte Schrift, *Revoluzion und Restauration*. Luzern 1842.

<sup>281</sup> Vgl. SCHNABEL, Abschnitt Katholizismus und Verfassungsstaat, IV S. 181 ff., zum Verhältnis Jesuiten – Monarchie in Frankreich vgl. J. BURNICHON, *La compagnie de Jésus en France, Histoire d'un siècle 1814–1914*, I L'Institut restauré. Paris 1914 S. 289.

gerichteter Charakter trieb ihn an, in dieser Zeit zu einem letzten verzweifelten Rettungsversuch seiner bereits in Vergessenheit geratenen «Restauration» anzuheben. Die zahlreich übriggebliebenen Exemplare <sup>282</sup> des Werkes suchte er zu herabgesetzten Preisen in den Jesuitenkollegien unterzubringen. Der Erfolg der Aktion blieb ihm allerdings versagt. Hallers Behauptung, wonach man in Freiburg noch in diesen Jahren seine Lehre doziert hätte, ist mehr Wunschvorstellung als Wirklichkeit.

Ein unmittelbares Zeugnis eines ehemaligen Schülers des Kollegiums St. Michael aus dem Jahre 1840, das in einer der ersten Nummern der historisch-politischen Blätter <sup>283</sup>, dem publizistischen Organ der katholischen Erneuerungsbewegung, Aufnahme gefunden hat, entwirft ein nüchternes Bild über die politische Farbe der jesuitischen Lehranstalt <sup>284</sup>.

Anfangs zieht der Schreibende gegen ein Vorurteil los, das gemeinhin über die Jesuiten herrsche. Nach den Vorstellungen der Umwelt hätte er in Freiburg «trübsinnige, düstere und verschlossene Männer» antreffen müssen, stattdessen sei er aber durchwegs «heiteren, freudigen und offenen Gesichtern» begegnet. Nicht «rücksichtslose Härte» und «schleichend umgarnende List», sondern «verständige Nachsicht» und «leutselige Zuvorkommenheit» habe er beobachten können <sup>285</sup>.

Recht ausführlich sind seine Äußerungen über das «politische Programm» der Jesuiten im allgemeinen und dessen Applizierung in Freiburg im besonderen. Der einstige Jesuitenschüler bestreitet entschieden, daß seine Lehrer das Katheder benutzen, um für den Legitimismus zu werben und gegen die verfassungspolitischen Prinzipien des Liberalismus loszupaucken. Auch seien die Jesuiten keineswegs von der «verrückten Idee» einer päpstlichen Universalmonarchie à la de Maistre angesteckt gewesen. Es sei abwegig, dem Orden eine besondere politische Tendenz zuschreiben zu wollen, denn die Gesellschaft Jesu sei nicht minder häufig

<sup>282</sup> Die erste Aufl. der Bde. I–IV 1816/20, je 600 Expl., war bald vergriffen; der Absatz der zweiten Aufl., 1822/34, je 1000 Expl. Bde. I–IV, stagnierte immer mehr. 1844 ergab sich folgendes Inventar: I 138 Expl., II 203, III 277, IV 329, V 266 hinzu 303 der ersten Aufl., VI 892. 1841/42 konnte Haller lediglich zwei Expl. absetzen. s. *a. O.* Anm. 70.

<sup>283</sup> Vgl. F. RHEIN, Zehn Jahre «Historisch-politische Blätter» 1838–1848. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zentrums. Diss. phil. Bonn. Obercassel 1916.

<sup>284</sup> In seinem anonym veröffentlichten Beitrag erwähnt der Verfasser, daß er anderthalb Jahre in Freiburg verbracht hat und deutscher Herkunft ist. Die Eruiierung des Namens ist schwierig, da von 1827/47 insgesamt 158 Schüler aus deutschen Landen im Pensionat weilten. *Livre d'or des élèves du Pensionnat de Fribourg*, Kapitel III Abschnitt 1, s. Anm. 168 Abschnitt 1 dieses Kapitels.

<sup>285</sup> JESUITENSCHULEN S. 39 f.

von Absolutisten republikanischer Grundsätze als von Demokraten absolutistischer Bestrebungen angegriffen worden. Am Kollegium St. Michael hätten die Professoren folgende politische Leitsätze groß geschrieben: Verwerfung der Staatsomnipotenz<sup>286</sup>, Hochhaltung der Kirchen- und Gewissensfreiheit einerseits; Gehorsamspflicht gegen die staatlichen Gesetze und Obrigkeit andererseits: «Das sind die Lehren, die ich bei den Jesuiten vernommen habe; und doch waren in ihrer Anstalt junge Leute aus monarchischen, constitutionellen und freien Ländern, die alle in größter Eintracht miteinander lebten und wovon keiner seine vaterländische Gesinnung verleugnete oder einbüßte»<sup>287</sup>. Die Behauptung des gegnerischen Lagers, der Orden vertrete engstirnig die Prinzipien des politischen Absolutismus sei geradezu lügnerisch und komme daher, daß man sich nicht die Mühe nehme, die Gesellschaft Jesu und ihre Glieder näher zu betrachten, sondern anstelle der Wirklichkeit «ein selbst geschaffenes Bild» setze<sup>288</sup>.

Das Urteil des Jesuitenschülers wird durch eine Erklärung des liberal-konservativen Freiburger Regimes aus dem Jahre 1843 bestätigt. Als nämlich die Luzerner Regierung vor der Jesuitenberufung die Kantone Schwyz, Wallis und Freiburg anfragte<sup>289</sup>, ob die Jesuitenerziehung einer demokratischen Verfassung zum Vorteil oder Nachteil gereichte und ob die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Beamten den demokratischen Grundsätzen zugetan wären, antwortete der Freiburger Staatsrat: «Da die Jesuitenerziehung sich vorzüglich auf die Grundsätze des Christentums und der katholischen Religion gründet, welche sich mit allen möglichen Regierungsformen vertragen (!), so können wir nicht begreifen, daß eine solche Erziehung *demokratischen* Institutionen zum Nachteil gereichen könnte, und wir haben auch nichts dergleichen in den Ergebnissen wahrgenommen, die wir im Falle waren zu untersuchen»<sup>290</sup>. Die Vorstellung der Ultras und der Liberal-Radikalen zerschlägt sich gerade

<sup>286</sup> Gerade dieser Punkt muß in den zeitgeschichtlichen Rahmen hineingestellt werden, denn die liberale Freiburger Verfassungsbewegung der 1830er Jahre ging mehr auf eine Stärkung der Staatsgewalt als auf eine eigentliche Demokratisierung aus.

<sup>287</sup> JESUITENSCHULEN S. 215.

<sup>288</sup> *a. O.* S. 214; vgl. hierzu die neun von E. F. J. MÜLLER-BÜCHI publ. Studentenbriefe aus dem Freiburger Jesuitenkollegium 1833–1836 (s. Anm. 265), worin deutlich zum Ausdruck kommt, daß nach dem Naturrecht der Jesuiten der Mensch schon damals als ein «bürgerliches (!) und geistiges Wesen» betrachtet wurde. Zitat aus Brief nr. 2.

<sup>289</sup> LUZERN an Freiburg, 11. Januar 1843. STROBEL nr. 199.

<sup>290</sup> FREIBURG an Luzern, 24. Februar 1843. *a. O.* nr. 114.

im Fall Luzern, denn Josef Leu <sup>291</sup> rief die Jesuiten als «eigentliche Hüter des wahren Geistes der Luzerner Volksdemokratie. Genau an diesem Punkte erfolgte aber auch der Rückschlag der liberalen Repräsentativ- gegen die katholische Volksdemokratie: beiden Mitbewerbern war immer der andere die Korruption des eigenen Zieles» <sup>292</sup>. Auch die Tatsache, daß ausgerechnet der Naturrechtslehrer des Kollegiums St. Michael, der Urner P. Simmen, zum Oberen der Jesuiten in Luzern berufen wurde, bietet eine Erklärung dafür, daß Montenach in seinen Vorlesungsheften kein antidemokratisches Programm zu finden vermochte. Die Gegnerschaft zum «jesuitischen Naturrecht» erstand in diesem Fall vielmehr aus der Weltanschauung des «Türken» gegenüber dem von den Jesuiten hochgehaltenen Prinzip der Kirchenfreiheit und der Verwerfung der Staatsomnipotenz.

Ungeachtet dessen kann man natürlich die Äußerung P. Drachs – des einstigen Provinzials – gegenüber Haller als Kronzeugin anführen und auf dem Standpunkt beharren, daß sich die Jesuiten in der Schweiz dem reaktionären politischen Kurs mancher «Provinzregierungen» innerlich verpflichtet fühlten und aus grundsätzlichen Erwägungen heraus den bundesstaatlichen Verfassungsbestrebungen feindlich gesinnt waren. Ein solches Verhalten, das übrigens für den überwiegenden Teil des katholischen Lagers zutrifft, ist aber verständlich, denn damals stießen Religion und Politik in den wesentlichen Punkten zusammen. Je mehr die liberal-radikale Politik in den 1840er Jahren tatsächlich zu einer Religionsgefahr wurde, erkannte man auf katholisch-konservativer Seite «den Wert der alten konfessionell geprägten Kantonsstaatlichkeit und der staatsbündischen Form gesamtschweizerischer Organisation» <sup>293</sup>. Die politische Haltung P. Drachs ist letztlich von religiösen Motiven getragen. Die Frontstellung zu den neuen staatspolitischen Postulaten des Liberalismus ist keineswegs spezifisch «jesuitisch», sondern sie ist kennzeichnend

<sup>291</sup> 1805–1845, Landwirt in Ebersoll, katholischer Demokrat, der hervorragendste Bauernpolitiker seiner Zeit. Getragen von der Überzeugung, daß «für die Freiheit, christlich und katholisch und zwar römisch-katholisch denken, sprechen und leben zu dürfen», eingestanden werden müsse, kämpfte er gegen antikatholische und antidemokratische Einrichtungen. Sein erster Antrag auf Wiederberufung der Jesuiten wurde 1842 vom Luzerner Großen Rat verworfen, die zweite 1844 angenommen. Leu wurde am 20. Juli 1845 von einem verkommenen Freischärler ermordet. s. Art. von G. MEYER VON KNONAU, ADB XVIII S. 469 ff., Zitat S. 469.

<sup>292</sup> E. F. J. MÜLLER-BÜCHI, Religion und Politik. Vom Sinn des «Sonderbunds»-Geschehens, in: Schweizer Rundschau 47 (1947/48) S. 255.

<sup>293</sup> a. O. S. 244.

tür das christlich-konservative Lager insgesamt: Festhalten am Kantonalismus und an der restaurativen Bundesform aus religiösen Überlegungen heraus, da die radikalen verfassungspolitischen Forderungen zugleich eine Gefährdung der Religionsfreiheit bedeuten.

Um auf unsere erste Frage zurückzukommen: Haben die Jesuiten als Lehrer für immer auf die Prinzipien des Legitimismus und der alten Ständeordnung geschworen? Nicht grundsätzlich. Die politische Einstellung hing wesentlich davon ab, ob diese oder jene Regierungsform die eigentliche Sendung des Ordensmannes, die religiöse, ermögliche. Wurde sie gefährdet, dann allerdings konnte ein Jesuit selbst wider den «Zug der Zeit» auch eine «alte Regierungsform» bejahen. Aus dieser letztlich religiös motivierten Überlegung heraus waren die Jesuiten deshalb nicht die Verfechter der Demokratie um jeden Preis. Aber wenn diese Staatsform auf dem Boden einer «Politik aus dem Glauben»<sup>294</sup> gründete, erklärten sie sich selbst zu deren Hüter.

Zur Beantwortung der zweiten Frage nach der untergründigen Wirksamkeit der Jesuiten gegen die liberale Verfassungsbewegung und ihrer Anteilnahme an den Staatsgeschäften der katholischen Regierungen überhaupt, sei auf folgende Äußerungen hingewiesen.

1836 bekannte P. Drach gegenüber Haller, daß er nur noch mit sehr wenigen Personen in Beziehung stehe und sich damit begnüge, sich in seiner Zelle so ruhig wie möglich zu verhalten<sup>295</sup>. Als Luzern in der bereits erwähnten Umfrage an die «Jesuitenkantone» die betreffenden Regierungen zur Stellungnahme anging, wie es sich mit dem Vorwurf verhalte, die Jesuiten mischten sich ständig in die politischen Angelegenheiten und das Wirken der Behörden ein, bekannten die drei konservativen Regierungen übereinstimmend, daß sie niemals derartige Ingerenzen bemerkt hätten<sup>296</sup>. «Die jedenfalls bestehenden Vorurteile, die allzu leicht aufgenommen werden, sind nicht begründet. Wenn die Jesuiten in der weiteren Entwicklung des ihnen anvertrauten Unterrichts als Professoren ihre Meinung über die politischen Institutionen älterer und neuerer Völker auszudrücken berufen sind, so besteht gewiß in diesen Abhandlungen die einzige Teilnahme, die sie an den politischen Ange-

<sup>294</sup> So interpretiert E. F. J. MÜLLER-BÜCHI die Politik Leus, vgl. seinen Aufsatz, Politik aus dem Glauben. Zum Zentenarium der Ermordung Josef Leus von Ebersoll, in: Schweizer Rundschau 45 (1945/46) S. 483 ff.

<sup>295</sup> DRACH an Haller, 19. März 1836. StAF Corr. Haller.

<sup>296</sup> Vgl. die Schreiben der WALLISER und SCHWYZER REGIERUNG. STROBEL nr. 33 und 132.

legenheiten nehmen. – Ihnen in dieser Hinsicht eine ausgedehntere, nicht mit ihrem Lehramte verbundene Teilnahme zuzuschreiben, wäre nach unserer Ansicht der Wahrheit entgegen»<sup>297</sup>. Nun aber die Meinung der Gegenseite: «Freiburg aber war... dem mächtigen, die Staatsgewalt beherrschenden Einfluß der Jesuiten preisgegeben», heißt es bei Dierauer<sup>298</sup>. Die Wirklichkeit sah tatsächlich anders aus. Ein Schultheiß Montenach und sein liberaler Erziehungsrat hätten sich schon gar nicht den Jesuiten – preisgegeben! Die Stellungnahme der Freiburger Regierung wird übrigens auch von protestantisch-konservativer Seite bestätigt. So stellt der bekannte Zürcher Verleger, Johann-Kaspar Ulrich<sup>299</sup>, 1845 – mitten in der ärgsten radikalen Jesuitenhetze – den Ordensmännern in der Schweiz das Zeugnis aus, daß sie sich «bisher gehütet hätten, das Asyl, das ihnen gewährt wird, durch politische Übergriffe zu gefährden»<sup>300</sup>. P. Drach verfocht streng die Idee, daß die Jesuiten allein zu ihren Schülern Sorge tragen müßten. Er wollte ihr Wirkungsfeld innerhalb der Mauern des Kollegiums beschränkt wissen<sup>301</sup>.

Die kategorische These Strobels<sup>302</sup>, wonach die Jesuitenfrage in den Vorgängen der 1840er Jahre und in der Entwicklung zum Sonderbund eine entscheidende Rolle gespielt habe, daß aber die Jesuiten selber nur Statisten und Opfer des Radikalismus gewesen seien, ist allerdings in ihrer Unbedingtheit nicht ohne weiteres zu übernehmen. Der wiedererstandene Orden wurde zwar das Opfer des Radikalismus, indem zu Unrecht auf den *Neujesuiten* die Hypothek jener *Altjesuiten* lastete, die einst ihr priesterliches Amt zu politischen Händeln mißbrauchten. Daß aber die Jesuiten nur «Statisten» waren, halte ich für apologetisch. Sicher geht es nicht an, die Jesuiten als die «Akteure» des politischen Tagesgeschehens anzusehen; aber – um beim Bild zu bleiben – als die «Souffleure» der heranwachsenden katholischen Führerschaft im *religiösen* Abwehrkampf gegen den kirchenfeindlichen und totalitären Radikalismus, ein Kampf, der dann aus den dargelegten Gründen auch ein *politischer* Ab-

<sup>297</sup> FREIBURG an Luzern, 24. Februar 1843. *a. O.* nr. 114.

<sup>298</sup> DIERAUER V S. 439 (ohne Beleg).

<sup>299</sup> 1796–1833, Großrat und Oberrichter, Führer der liberalkonservativen Opposition gegen die Radikalen, Vertreter der politischen Mitte. HBL S. 117.

<sup>300</sup> So in seiner Schrift, Ein belehrendes Wort über den Jesuitenhandel. Zürich 1845, zit. bei STROBEL, Die Jesuitenfrage zur Sonderbundszeit, in: Schweizer Rundschau 47 (1947/48) S. 270.

<sup>301</sup> DRACH an Haller, 19. März 1836. StAF Corr. Haller.

<sup>302</sup> STROBEL S. 464; vgl. die Rezension von E. F. J. MÜLLER-BÜCHI, in: ZSKG 50 (1956) S. 300 f.

wehrkampf war: Verwerfung der Staatsomnipotenz, Hochachtung der Kirchenfreiheit. – Dieses politische Programm eines *Jesuitenkollegiums*, war auch das der *christlichen* Schule und bedeutete in einer Zeit des Kirchenkampfes bereits eine klar abgegrenzte Frontstellung. Die Radikalen waren sich selber bewußt, daß sie den Begriff *Jesuitismus* nur als ein zügiges Schlagwort in die politische Arena warfen. In Wirklichkeit meinten sie damit nicht nur den Orden und seine Mitglieder, sondern auch die *Ultramontanen*, die *Klosterpartei*, die *Partei der Reaktion* katholischer- und protestantischerseits<sup>303</sup>. Zusammen mit allen christlichen Kräften wurden die Jesuiten in den ideellen Kampf zwischen einem theozentrischen und anthropozentrischen Weltbild verstrickt.

<sup>303</sup> SCHERER, Snell S. 147. – Für den Sprecher der *konservativen* Protestanten, JACOB BURCKHARDT, damals Redaktor der *Basler Zeitung*, war es «offenkundig», «daß die *Jesuiten* 'bloß den Vorwand zu einer allgemeinen Bewegung abgeben mußten', daß es sich 'im Grunde gar nicht um Jesuiten handelte'. Auch wo man gegen diese 'gelegentlich tobte', geschah es einfach 'aus radikalem Übermut'. Worauf man hinauswollte, und wofür man 'die hereditäre antikatholische Disposition der reformierten Massen als Vorspann' benutzte, war zunächst einmal die Verbannung nicht nur der Jesuiten, sondern 'überhaupt aller' Orden 'aus der ganzen Schweiz'; darüber hinaus aber ging es den 'einen völligen Umsturz' erstrebenden und von 'Religionsfeindschaft schlechthin' erfüllten radikalen Massen um den Kampf nicht nur gegen den Katholizismus überhaupt, sondern gegen die Religion überhaupt – als die große *konservative* geistige Macht». A. v. MARTIN, Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken. Eine Studie zum Thema Humanismus und Christentum. München 1942 S. 118. Über die Tätigkeit Burckhardts als Redaktor vgl. die Monographie von E. DÜRR, Jacob Burckhardt als politischer Publizist. Mit seinen Zeitungsberichten aus d. J. 1844/45. Zürich 1937, besonders S. 13 ff.